

Neue Regionalpolitik des Bundes NRP

Umsetzungsprogramm
Kanton Appenzell Ausserrhoden
2016 – 2019

Zusammenfassung

Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 von Appenzell Ausserrhoden basiert einerseits auf einer Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kantons Appenzell Ausserrhoden aber sowie dem Entwurf des Regierungsprogramms für die Legislatur 2016–2019.

Abgeleitet aus den aktuellen Herausforderungen, aufgrund des Entscheids des Regierungsrates, ab 2016 auf die Unterstützung von kantonalen Projekten durch NRP-Mittel vollständig zu verzichten sowie den übergeordneten Zielsetzungen der NRP ergeben sich für das UP 2016 – 2019 für Appenzell Ausserrhoden zwei Schwerpunkte:

- **Schwerpunkt 1: Innovative Wertschöpfungssysteme**
Förderung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Leistungsfähigkeit der AR-Unternehmen insbesondere durch die Teilnahme an interkantonalen Innovationszellen, Jungunternehmerförderung und der Stärkung von Netzwerken, etc.
- **Schwerpunkt 2: Wachstumsstrategie Tourismus**
Steigerung der touristischen Wertschöpfung und Erhöhung des Marktanteils im Schweizer Tourismusmarkt insbesondere durch Stärkung der Hotellerie in Appenzell Ausserrhoden

Im Rahmen dieser Schwerpunkte sollen Projekte und Initiativen im Sinne einer rollenden Planung gefördert werden. Im Fokus stehen Projekte, die Wachstumsimpulse für die Wirtschaft von Appenzell Ausserrhoden auslösen. Zudem kommt dem Innovationscharakter der Projekte eine besondere Bedeutung zu. Weiter ist der Einbezug der Gemeinden aber auch von Dritten sehr wichtig.

Zur leichteren Lesbarkeit dieses Dokumentes steht bei personenbezogenen Begriffen die männliche Form auch stellvertretend für die weibliche Form.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Inhaltsverzeichnis	II
Darstellungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung / Grundlagen / Vorgehen	1
1.1 Grundlagen für die Umsetzung der NRP	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen Bund	1
1.3 Gesetzliche Grundlagen Kanton Appenzell Ausserrhoden.....	2
1.4 Vorgehen zur Erstellung des Umsetzungsprogrammes 2016–2019	2
1.5 Aufbau des Umsetzungsprogramms 2016–2019	2
2 Ausgangslage Appenzell Ausserrhoden / Erfahrung und Erkenntnisse	3
2.1 Entlastungsprogramm 2015.....	3
2.2 Keine Professionalisierung der NRP-Umsetzung	3
2.3 Neue gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung der NRP	3
2.4 Totalrevision Tourismusgesetz im 2015	4
2.5 Regierungsprogramm 2016–2019	4
2.6 Fazit: Appenzell Ausserrhoden verändert sich!	5
3 Wirtschaftliche Situation Appenzell Ausserrhoden	6
3.1 Regionalanalyse Appenzell Ausserrhoden	6
3.2 Wettbewerbsfähigkeit der Ausserrhoder Wirtschaft.....	7
3.2.1 Branchendynamik Tourismus.....	7
3.2.2 Branchendynamik Gesundheit	8
3.2.3 Unternehmensgründungen.....	8
3.2.4 Bruttoinlandprodukt, Einkommen und Vermögen.....	9
3.2.5 Aussenhandel.....	11
3.3 Entwicklungen am Arbeitsmarkt	12
3.4 Wohnbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden.....	13
3.4.1 Appenzell Ausserrhoden wird immer älter.....	14
3.4.2 Bildungsstand der Bevölkerung.....	14
3.5 Standortqualität.....	16
3.5.1 Tiefe Steuerbelastung	16
3.5.2 Ressourcenpotential.....	16
4 SWOT-Analyse	18
5 Programmziele / Schwerpunkte / Handlungsfelder / Wirkungsmodelle	19
5.1 Übergeordnete Strategie Appenzell Ausserrhoden	19
5.1.1 Rolle / Funktion der Regionen	19
5.1.2 Förderperimeter.....	19
5.2 Schwerpunkte und Handlungsfelder Appenzell Ausserrhoden 2016 – 2019.....	21
5.2.1 Schwerpunkt 1: Innovative Wertschöpfungssysteme.....	21

5.2.2	Schwerpunkt 2: Wachstumsstrategie Tourismus	25
5.3	Grenzüberschreitende Projekte (INTERREG)	28
6	Organisation und Prozesse	29
6.1	Organisationsstruktur.....	29
6.2	Selektion von Projekten	29
6.2.1	Kantonales Verfahren für die Projektauswahl	29
6.2.2	Kriterienliste.....	30
6.3	Controlling / Monitoring	30
6.3.1	Bund - Kanton	30
6.3.2	Kanton - Projektträger	31
6.3.3	Finanzkontrolle	31
6.4	Nachhaltigkeitsüberprüfung Umsetzungsprogramm 2016 - 2019	31
7	Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	32
7.1	Zusammenfassung erforderliche Mittel (über vier Jahre)	32
7.2	Eigenmittel der Projektnehmer	32
	Literaturverzeichnis	VI
	Anhang A: Wirtschaftsstruktur Appenzell Ausserrhoden	VII
	Anhang B: Konzept RIS Ost	VIII
	Anhang C: Konzept RIS Ost Finanzierung	XXIV
	Anhang D: Nachhaltigkeitsbeurteilung Amt für Umwelt AR	XXVI
	Anhang E: Kriterien zur Projektbeurteilung (Nachhaltigkeitsprüfung)	XXVII
	Anhang F: Bundesbeiträge 2016–2019 (Auszahlungsmodalitäten).....	XXVIII
	Anhang G: Projekte, Massnahmen und Initiativen (Meilensteine).....	XXIX

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Lage und Verkehrsnetz Appenzell Ausserrhoden (Daten und Fakten 2014/2015)	6
Darstellung 2: Logiernächte in Ausserrhoder Hotels und Kurbetrieben, 2003 - 2013 (Quelle: BfS).....	7
Darstellung 3: Patientenimportanteil im interkantonalen Vergleich, 2012 (Quelle: BfS).....	8
Darstellung 4: Unternehmensbestand in Appenzell Ausserrhoden, 2000 . 2014 (Handelsregister AR)	9
Darstellung 5: Interkantonaler Vergleich des BIP pro Kopf, 2011 (Quelle: BfS).....	10
Darstellung 6: Interkantonaler Vergleich der Äquivalenzeinkommen, 2010 (Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer, Bericht des BR zur Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, August 2014).....	10
Darstellung 7: Exporte der wichtigsten Warengruppen, 2012 und 2013 in Mio. CHF (Monitoringbericht ecopol, 2014)	11
Darstellung 8: Entwicklung der Beschäftigung in Appenzell Ausserrhoden, Vollzeitäquivalente, 2001 – 2012 (Quelle: BfS)	12
Darstellung 9: Ständige Wohnbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden, 2003 - 2013 (Quelle: BfS)	13
Darstellung 10: Prozentuale Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung am Jahresende, 2008 - 2013 (Quelle: BfS)	14
Darstellung 11: Tertiäre Bildungsquote, Volkszählung 2000 (Monitoringbericht ecopol, 2010)	15
Darstellung 12: Internationaler Vergleich der effektiven Steuerbelastung für Unternehmen, 2013 (Quelle: BAK Basel Economics).....	16
Darstellung 13: Interkantonaler Vergleich des Ressourcenindex, 2015 (Quelle: Eidg. Finanzdepartement).....	17
Darstellung 14: SWOT-Analyse Appenzell Ausserrhoden (Quelle: eigene Darstellung).....	18
Darstellung 15: Kantonskarte Appenzell Ausserrhoden (Quelle: AR)	20
Darstellung 16: Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost	22
Darstellung 17: Wirkungsmodell "Innovative Wertschöpfungssysteme"	24
Darstellung 18: Wirkungsmodell „Wachstumsstrategie Tourismus“	27

Abkürzungsverzeichnis

AR	Appenzell Ausserrhoden
BG	Bundesgesetz
BfS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
DVL	Departement Volks- und Landwirtschaft Appenzell Ausserrhoden
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
IHG	Investitionshilfegesetz für Berggebiete
KV	Kantonsverfassung
LAO	Lenkungsausschuss Ostschweiz
NRP	Neue Regionalpolitik
öV	öffentlicher Verkehr
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
UP	Umsetzungsprogramm
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1 Einleitung / Grundlagen / Vorgehen

Ende 2015 geht die zweite Programmperiode der Neuen Regionalpolitik (NRP) zu Ende. Obwohl die spürbaren Effekte der Regionalpolitik eher gering und die NRP als Regionalförderungsinstrument relativ unbekannt ist, hat sich die Regierung von Appenzell Ausserrhoden mit Entscheidung vom 13. Januar 2015 entschlossen, auch für die 3. Periode wieder ein Umsetzungsprogramm beim Bund einzureichen und eine Programmvereinbarung mit dem Bund abzuschliessen.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Spardruckes wurden in den vergangenen Jahren leider nur sehr wenige Projekte neu lanciert. Diese Tatsache wurde zudem durch personelle Wechsel bzw. Vakanzen bei möglichen Projektträgern (z.B. Appenzellerland Tourismus AG) noch verstärkt. Zudem wurde auf die Professionalisierung der Umsetzung der NRP bewusst verzichtet.

1.1 Grundlagen für die Umsetzung der NRP

Der wirtschaftliche Strukturwandel stellt das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Die Neue Regionalpolitik (NRP) verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Berggebiets, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregion zu stärken, um damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten. Dies geschieht auf dem Wege der Förderung des Unternehmertums, der Innovationsfähigkeit und der Wertschöpfung.

Wie im Bundesgesetz (BG) über die Regionalpolitik (Art. 15) festgelegt, erarbeiten die Kantone mehrjährige kantonale und überkantonale Umsetzungsprogramme (UP). Nachdem nun bereits die zweite Programmperiode Ende 2015 ausläuft, sind die Kantone aufgefordert, die Umsetzungsprogramme für die Periode 2016 – 2019 beim SECO einzureichen. Danach schliesst der Bund gestützt auf das kantonale Umsetzungsprogramm, welches sich nach den Vorgaben des Mehrjahresprogrammes des Bundes richtet, wieder eine Programmvereinbarung mit jedem einzelnen Kanton ab.

1.2 Gesetzliche Grundlagen Bund

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0; abgekürzt BRP)
- Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021; abgekürzt VRP)
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 zur Festlegung des Mehrjahresprogramms 2008–2015 des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (BBI 2007; abgekürzt MJP NRP 2008)
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 über weitere Einlagen für Regionalentwicklung (BBI 2007 7497)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SR 616.1; Subventionsgesetz, abgekürzt SG)
- Verordnung vom 28. November 2007 über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022)
- Verordnung vom 28. November 2007 über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen (SR 901.022.1)

1.3 Gesetzliche Grundlagen Kanton Appenzell Ausserrhoden

- Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 23. Mai 2005 (bGS 911.1)
- Verordnung über die Wirtschaftsförderung vom 13. Dezember 2005 (bGS 911.11)
- Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz) vom 25.04.1976 (Stand 01.01.2013) (bGS 955.21)
- Tourismusverordnung vom 18.12.2012 (Stand 01.01.2013) (bGS 955.212)

1.4 Vorgehen zur Erstellung des Umsetzungsprogrammes 2016–2019

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 13. Januar 2015 beschlossen, das Departement Volks- und Landwirtschaft (DVL) zu beauftragen, ein NRP-Umsetzungsprogramm für die Periode 2016-2019 auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2015 hat die Direktion für Standortförderung, Regional- und Raumordnungspolitik des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO mitgeteilt, dass die Kantone auch dann zur Erarbeitung eines Umsetzungsprogrammes verpflichtet sind, wenn der Kanton die NRP-Förderung auf gewisse Bereiche (z.B. Darlehen oder interkantonale Projekte) beschränken wollen.

Das DVL hat zur Unterstützung und Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung des Umsetzungsprogramms das Institut für Systemisches Management und Public Governance IMP-HSG, Herr Prof. Dr. Roland Scherer beigezogen.

Als Basis für die Erstellung des Umsetzungsprogrammes diente der Monitoringbericht 2014 von ecopol AG, welcher im Auftrag der Regierung erstellt wurde. Zudem orientiert sich das vorliegende Umsetzungsprogramm an der Arbeitshilfe zuhanden der Kantone des SECO.

Das UP bzw. die geplanten Massnahmen und Projekte wurden auch mit den Nachbarkantonen und mit den Grundzügen des INTERREG-Programmes abgestimmt.

1.5 Aufbau des Umsetzungsprogramms 2016–2019

Das SECO hat eine Arbeitshilfe zu Handen der Kantone erstellt, in welcher die Anforderungen an das UP 2016-2019 enthalten sind. Für die Strukturierung des Berichts wurde deshalb die Anforderungsliste des SECO als Leitfaden genommen.

Das vorliegende Umsetzungsprogramm hat die folgenden Aufgaben:

- Herleitung und Begründung der Programmziele
- Darlegen der Kohärenz dieser Ziele mit dem wirtschaftlichen und räumlichen Strategien von Appenzell Ausserrhoden
- Aufzeigen von Handlungsfeldern und Massnahmen, die zur Zielerreichung geplant sind.

Nach einer Erläuterung der Ausgangslage in Appenzell Ausserrhoden (Kapitel 2) und widmet sich das Kapitel 3 der wirtschaftlichen Situation von Appenzell Ausserrhoden worauf sich dann die nachfolgende SWOT-Analyse stützt (Kapitel 4). Das folgende Kapitel 5 erläutert die Programmziele / Schwerpunkte / Handlungsfelder / Wirkungsmodelle für die Umsetzungsperiode 2016-2019. In den verbleibenden Kapiteln werden auf die Organisation und Prozesse sowie den Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan eingegangen (Kapitel 6 und 7).

2 Ausgangslage Appenzell Ausserrhoden / Erfahrung und Erkenntnisse

Die Regionalpolitik in Appenzell Ausserrhoden wird durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst, die direkt Auswirkungen auf die Ausgestaltung des vorliegenden Umsetzungsprogrammes haben.

2.1 Entlastungsprogramm 2015

Nach einigen Jahren mit einem positiven Rechnungsabschluss legte der Regierungsrat 2014 ein umfassendes Entlastungsprogramm kombiniert mit einer Aufgabenüberprüfung vor um den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Lot zu bringen. So hat der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 entschieden, ab 2016 auf die Unterstützung von kantonalen Projekten durch NRP-Mittel vollständig zu verzichten. Die Beteiligung an interkantonalen NRP-Projekten ohne Lead-Funktion durch Appenzell Ausserrhoden soll weiter möglich bleiben. Ebenso soll an der Unterstützung von (touristischen) Infrastrukturen mittels NRP-Darlehen des Bundes sowie kantonalen Äquivalenzbeiträgen festgehalten werden.

2.2 Keine Professionalisierung der NRP-Umsetzung

Obwohl der Regierungsrat im Rahmen der Genehmigung des Umsetzungsprogrammes 2012 – 2015 sowie in den Verhandlungen mit dem Bund vorgesehen hat, in der 2. Periode die Umsetzung der NRP zu professionalisieren und eine NRP-Fachstelle im Umfang von ca. 60 Stellenprozenten aufzubauen, entschied der Regierungsrat im Sommer 2012 auf die Schaffung einer befristeten 60-%-Stelle zu verzichten.

Die Beurteilung der Projektanträge erfolgt deshalb auch weiterhin durch das Amt für Wirtschaft. Über die Projektförderung und die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet bis zu einem Betrag von CHF 150'000.- die Departementsvorsteherin Volks- und Landwirtschaft aufgrund des vom Regierungsrat genehmigten Umsetzungsprogrammes abschliessend. Für höhere Projektbeiträge liegt der Entscheid beim Regierungsrat.

2.3 Neue gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung der NRP

In der Umsetzungsperiode 2008–2011 wurde die kantonale Gesetzgebung nicht an die neuen bundesrechtlichen Grundlagen angepasst. Im Umsetzungsprogramm 2008–2011 erkannte der Regierungsrat zwar einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, stellte aber gleichzeitig fest, dass die Gesetzgebungspraxis in den Kantonen uneinheitlich sei und viele Kantone eine abwartende Haltung einnehmen.

Es zeigte sich, dass die altrechtliche Einführungsgesetzgebung zum Investitionshilfegesetz für Berggebiete (IHG) als Rechtsgrundlage nicht mehr ausreichte. Zu gross waren die Unterschiede zur Neuen Regionalpolitik. Gleichzeitig reichte die Gesetzgebung über die Wirtschaftsförderung ebenfalls nicht aus. Deshalb wurde die Beteiligung von Appenzell Ausserrhoden an der NRP per 1. Januar 2013 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.

Das kantonale Gesetz über die Wirtschaftsförderung (bGS 911.11) sieht, wie auch die NRP, die Unterstützung innovativer Vorhaben durch geeignete Massnahmen vor. Für die Umsetzung der bundesrechtlichen Regionalpolitik auf kantonaler Ebene drängte sich daher eine Zusammenführung der Bestimmungen über die Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung auf. Das teilrevidierte Gesetz über die Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik enthält dementsprechend einen ersten Teil zur Wirtschaftsförderung, einen zweiten zur Regionalpolitik und einen dritten Teil, der für sämtliche Fördermassnahmen gilt. Genauso wie auf Bundesebene kann durch diese Zusammenführung der Fördermassnahmen eine einheitliche und systematische Ausgestaltung der un-

terschiedlichen Instrumente erzielt werden, wobei den verschiedenen Massnahmen gleichwohl die erforderliche Differenzierung zukommt.

2.4 Totalrevision Tourismusgesetz im 2015

In der Kantonsverfassung (KV) von Appenzell Ausserrhoden ist die Tourismusförderung nicht unter den explizit aufgeführten öffentlichen Aufgaben aufgeführt. Die Förderung des Tourismus ist jedoch durch die allgemeine Regelung von Art. 43 KV betreffend Wirtschaftsordnung abgedeckt. Danach schaffen Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für eine vielseitige und ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und setzen sich für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ein.

Im Februar 2015 hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nun den Entwurf eines totalrevidierten Tourismusgesetzes zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Das heute gültige kantonale Tourismusgesetz stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1976. Mit der Totalrevision des Tourismusgesetzes soll die tourismuspolitische Strategie des Regierungsrates gesetzlich verankert werden mit dem Ziel, Freizeitwerte im Kanton für Übernachtungsgäste, Tagesgäste aus der Region und die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen folgende Grundsätze im Gesetz ihren Niederschlag finden:

- Finanzielle Unterstützung der Vermarktung touristischer Angebote im Sinne des Destinationsmanagements der dritten Generation (Prozess- statt institutionelle Sichtweise).
- Effizienter Fördermitteleinsatz: Förderung nur dort, wo nachweislich signifikante Effekte auch ausserhalb des Empfängers von Fördermitteln (regionale Wertschöpfung, keine Wettbewerbsverzerrung) erzielt werden.
- Unterstützung der Beherbergungsbetriebe bei der Schaffung einer wettbewerbsfähigen touristischen Infrastruktur, namentlich durch die Förderung des notwendigen Strukturwandels mit dem Ziel erhöhter Marktfähigkeit.
- Finanzierung der Förderstrategie – mit Ausnahme von NRP-finanzierten Massnahmen – durch Tourismusabgaben und allgemeine Steuermittel.

Schliesslich soll neben der Anpassung von nicht mehr zeitgemässen Regelungen und der Schliessung von vorhandenen Regelungslücken auch die politische Diskussion und die Auseinandersetzung über die Art und Weise der Tourismusförderung in Appenzell Ausserrhoden ermöglicht werden.

Das totalrevidierte Tourismusgesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft.

2.5 Regierungsprogramm 2016–2019

Nach Art. 5 des Organisationsgesetzes (OrG; bGS 142.12) legt der Regierungsrat klare Zielsetzungen und Strategien für seine Regierungspolitik fest, stimmt diese auf die verfügbaren Mittel ab und sorgt für eine wirkungsvolle und zeitgerechte Durchsetzung. Dazu erarbeitet er jeweils für eine Amtsdauer ein Regierungsprogramm und legt dieses dem Kantonsrat zur Beratung vor (Art. 6 OrG).

Mit dem Regierungsprogramm gibt der Regierungsrat seine strategischen Schwerpunktbereiche bekannt. Es werden Prioritäten und eigentliche thematische Schwerpunkte und Ziele in einzelnen Aufgabenbereichen gesetzt. Die kantonale Verwaltung erhält dadurch politische Vorgaben, die bei der Ausgestaltung des staatlichen Handelns richtungsweisend sind. Das Regierungsprogramm 2016–2019 enthält jedoch bewusst keine Massnahmen oder Projekte. Der Regierungsrat hat drei Leitsätze und drei Schwerpunktbereiche definiert:

- Wir nutzen die Eigenständigkeit – Eigenständigkeit verpflichtet.
- Wir stärken die Solidarität - Solidarität bedingt Eigenverantwortung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeit darf uns nicht einschränken.
- Strukturen von Kanton und Gemeinden
- Gesellschaft und Wirtschaft
- Lebens- und Naturraum

Das Regierungsprogramm 2016–2019 wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

2.6 Fazit: Appenzell Ausserrhoden verändert sich!

Die von den Ausserrhoder Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 beschlossene Teilrevision der Kantonsverfassung ist am 1. Juni 2015 in Kraft getreten. Der Regierungsrat besteht neu aus fünf Mitgliedern. Die damit verbundene Neuorganisation der kantonalen Verwaltung mit neu fünf Departementen erfolgt auf den 1. Januar 2016. Diese Reorganisation gepaart mit den anhaltenden Sparbemühungen sowie verschiedene Gesetzesanpassungen führen dazu, dass sich Appenzell Ausserrhoden zur Zeit stark verändert und die Prioritäten neu gesetzt werden. Es wird sich nach Ablauf der Umsetzungsperiode 2016–2019 zeigen, wie die Regionalpolitik zukünftig weiterverfolgt werden soll.

3 Wirtschaftliche Situation Appenzell Ausserrhoden

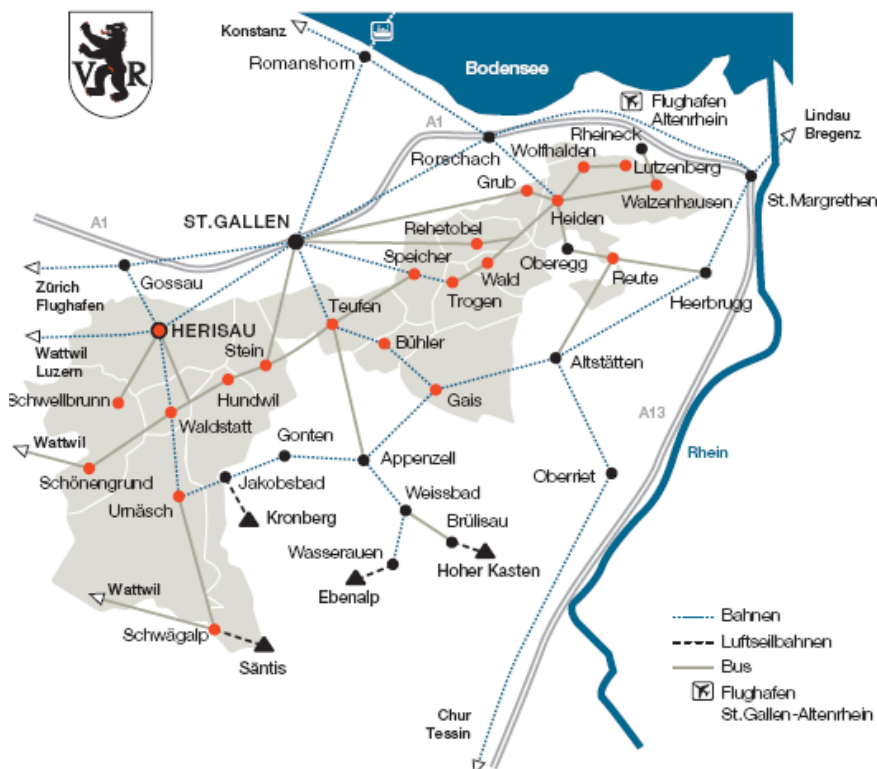
Ist Appenzell Ausserrhoden auf Kurs? Konnte das Ziel der Regierung – Wachstum in Appenzell Ausserrhoden – erreicht werden? Klare Frage – klare Antwort: Nein!

Der Wirtschaft von Appenzell Ausserrhoden ist zwar nicht die Puste ausgegangen, aber sie atmet doch relativ schwer. Die Gründe dafür sind vielfältig: Verlust von Arbeitsplätzen, rückläufige Logiernächte, weniger Exporte, Stagnation der Einkommen und als Resultat ein unterdurchschnittliches Wachstum des BIP. Die Stützen der Entwicklung sind das Gesundheitswesen und die Bauwirtschaft. Der Lebensraum in Appenzell Ausserrhoden ist nach wie vor intakt und gehört zweifelsfrei zu den wesentlichen Stärken des Kantons.

Das folgende Kapitel widmet sich der wirtschaftlichen Situation von Appenzell Ausserrhoden in den Betrachtungsdimensionen Bevölkerung, Wirtschaft, öffentliche Finanzen und Lebensraum¹. Die Analyse soll einen Überblick über die aktuelle Situation in Appenzell Ausserrhoden geben und die Grundlage für die überarbeitete SWOT-Analyse im nächsten Kapitel legen.

3.1 Regionalanalyse Appenzell Ausserrhoden

Appenzell Ausserrhoden bietet in seiner einzigartigen Landschaft eine hohe Lebensqualität. Familien wie auch Unternehmen fühlen sich zuhause. Verkehrsnetz, Gesundheits- und Schulwesen sind gut ausgebaut. Verwaltung und Politik sind überschaubar.



Darstellung 1: Lage und Verkehrsnetz Appenzell Ausserrhoden (Daten und Fakten 2014/2015)

¹ Die Analyse beruht hauptsächlich auf den Ergebnissen des Monitoringberichtes 2014, welcher von ecpol ag im Auftrag der Regierung verfasst wurde.

Appenzell Ausserrhoden ist seit der Trennung von Appenzell Innerrhoden vor mehr als 400 Jahren ein eigenständiger Kanton. In den 20 Gemeinden leben über 54'000 Einwohner und Einwohnerinnen. Obwohl nicht in der Verfassung festgeschrieben, gilt Herisau als Hauptort. Dort ist auch der grösste Teil der kantonalen Verwaltung angesiedelt. Die politische Kultur in Appenzell Ausserrhoden ist geprägt durch eine traditionell starke Stellung der zwanzig Gemeinden.

3.2 Wettbewerbsfähigkeit der Ausserrhoder Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur in Appenzell Ausserrhoden ist breit gefächert. Es sind daher keine kantonalen Cluster auszumachen, wenngleich Ansätze zur Clusterbildung mit Unternehmen in der Ostschweiz und angrenzenden Regionen bestehen. Bemerkenswerterweise fallen rund zwei Drittel aller Unternehmen auf die vier Branchen Unternehmensdienstleistungen, Handel/Automobil, Bau sowie Gesundheit- und Sozialwesen.

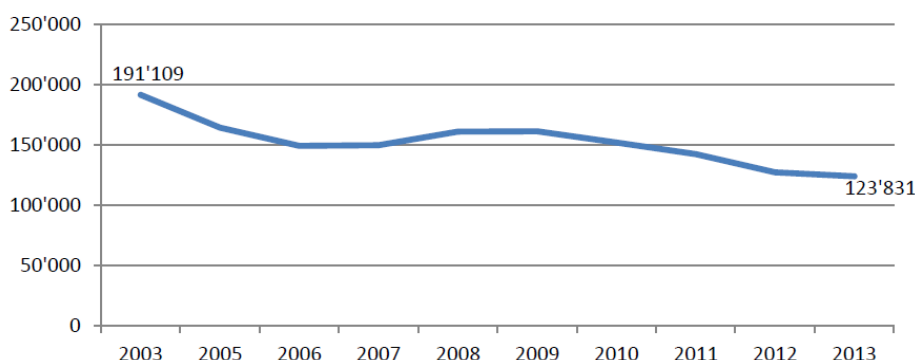
Verschiedene Studien zeigen einen positiven Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftswachstum bzw. der Wertschöpfungsstärke einerseits und der Stärke des wissensintensiven Dienstleistungssektors andererseits. Gerade bei den wissensintensiven Dienstleistungen weist Appenzell Ausserrhoden jedoch noch ein grosses Aufholpotenzial auf. Der Beschäftigungsanteil beträgt gerade einmal die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Allerdings greift eine rein kantonale Sicht aufgrund der Nähe und Verbindung mit St.Gallen zu kurz.

Der Bestand, die Ausrichtung und die Branchenzugehörigkeit der ansässigen Unternehmen bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons erheblich. In absoluten Zahlen zählt Appenzell Ausserrhoden aufgrund seines geringen Unternehmensbestandes nicht zu den Wirtschaftsmotoren der Schweiz (0.8% aller Unternehmen der Schweiz befinden sich in Appenzell Ausserrhoden).

3.2.1 Branchendynamik Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein der Ausserrhoder Wirtschaft und trägt zum Wohlstand von Kanton, Gemeinden und Bevölkerung bei. Zudem leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität als Wohnort, indem die touristische Infrastruktur nebst den Gästen auch von der einheimischen Bevölkerung stark genutzt wird.

Appenzell Ausserrhoden musste 2013 zum vierten Mal in Folge einen Rückgang der Logiernächte² in Kauf nehmen. Die gesamten Logiernächtezahlen betragen 123'831. Damit verzeichnet Appenzell Ausserrhoden mit einem Minus von 23% den stärksten Rückgang aller Kantone.



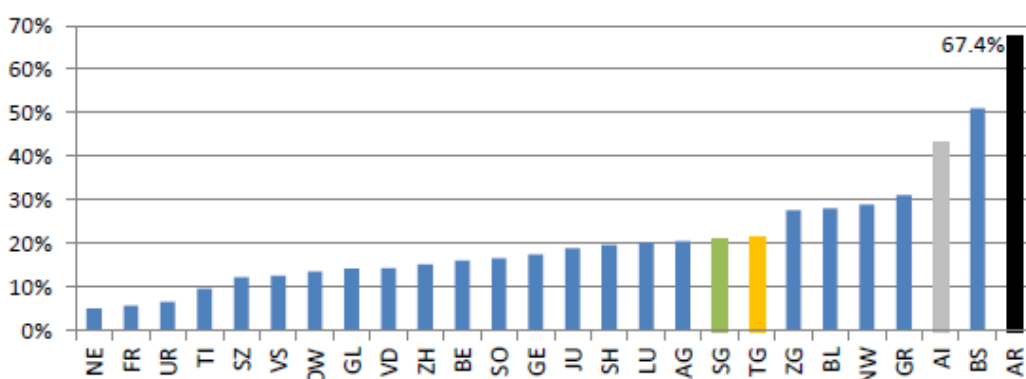
Darstellung 2: Logiernächte in Ausserrhoder Hotels und Kurbetrieben, 2003 - 2013 (Quelle: BfS)

² Logiernächte in Hotel- und Kurbetrieben. Daten zur Parahotellerie (dazu gehört auch das REKA-Dorf in Urnäsch) werden vom Bundesamt für Statistik seit 2004 nicht mehr erhoben.

3.2.2 Branchendynamik Gesundheit

Die Gesundheitsbranche gehört in Appenzell Ausserrhoden zu jenen Branchen, die sich sowohl durch einen überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsanteil als auch durch ein überdurchschnittliches Wachstum der Beschäftigung auszeichnen. Gemessen an der vollzeitäquivalenten Beschäftigung ist das Gesundheitswesen mit einem Anteil von 10.7% die grösste Branche in Appenzell Ausserrhoden. Kein anderer Kanton verfügt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl über mehr Spezialkliniken als Appenzell Ausserrhoden.

Seit 2009 liegt der Anteil von in Appenzell Ausserrhoden stationär versorgten Patienten aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland („Patientenimportanteil“) über 65% - Tendenz leicht steigend. 2012 lag der Patientenimportanteil bei 67.4%. Dies bedeutet, dass rund zwei von drei Patienten in Appenzell Ausserrhoden ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben. Kein anderer Kanton versorgt einen höheren Anteil an Patienten mit einem Wohnsitz ausserhalb des Kantons. In der psychiatrischen Versorgung sowie in der Reha-Versorgung fallen die Importanteile deutlich höher aus als in der Akutversorgung.



Darstellung 3: Patientenimportanteil im interkantonalen Vergleich, 2012 (Quelle: BFS)

3.2.3 Unternehmensgründungen

Die Privatwirtschaft in Appenzell Ausserrhoden ist geprägt von Kleinst- und Kleinunternehmen (98.5% aller Unternehmen, 63% aller Beschäftigten). Demgegenüber beschäftigen nur drei Unternehmen mehr als 250 Mitarbeitende - insgesamt sind dies rund 13% aller Arbeitnehmer/innen im Kanton. Mittlere Unternehmen (50 bis 249 VZÄ) machen derweil 1.5% des Unternehmensbestandes und 24% der Beschäftigten aus.

Bezüglich der Rechtsformen der Privatunternehmen ist festzustellen, dass in Appenzell Ausserrhoden überdurchschnittlich viele Personen in als Einzelpersonen konstituierte Firmen arbeiten. Aufgrund der Steuergesetzrevision im 2008 hat die Gründungsdynamik jedoch deutlich zugenommen und seit 2007 ist eine deutliche Zunahme bei den juristischen Personen zu verzeichnen.

Endbestand Jahr Rechtsform	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Einzelunternehmen	911	953	1'088	1'105	1'089	1'102	1'104
Personengesellschaften	101	91	68	69	68	66	62
AG	1'160	1'169	1'664	1'754	1'875	1'979	2'028
GmbH	337	577	1'080	1'178	1'299	1'360	1'444
Genossenschaften	74	62	58	54	54	56	56
Vereine	23	23	24	25	26	27	32
Stiftungen	158	147	134	132	131	131	128
bes. Rechtsformen	3	2	4	3	3	4	5
ZN	105	99	103	111	107	105	104
Total	2'872	3'123	4'223	4'431	4'652	4'830	4'963
Veränderung	131	55	202	208	221	178	133

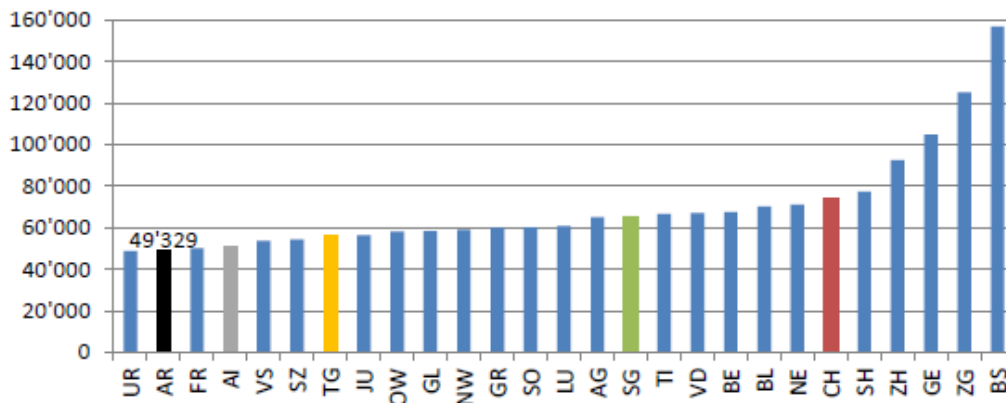
Darstellung 4: Unternehmensbestand in Appenzell Ausserrhoden, 2000 . 2014 (Handelsregister AR)

3.2.4 Bruttoinlandprodukt, Einkommen und Vermögen

Nach einem markanten Einbruch des BIP von Appenzell Ausserrhoden im 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Wachstumsraten in den Jahren 2010 bis 2011 überraschend erfreulich ausgefallen. Vor allem die Gesundheitsbranche und die Industrie hat das Resultat positiv beeinflusst. Aufgrund der rückläufigen Beschäftigung in den letzten Jahren, der negativen Entwicklung bei den Exporten und der unterdurchschnittlichen Gewinnentwicklung bei den Unternehmen, wird angenommen, dass sich das Ausserrhoder BIP in den Jahren 2012 und 2013 deutlich unter dem Landesdurchschnitt entwickeln wird.

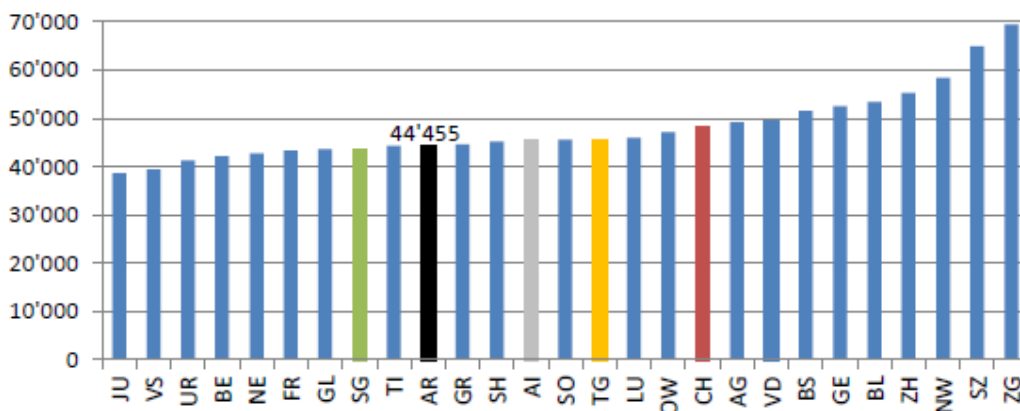
Gemäss Schätzungen betrug das nominelle BIP in Appenzell Ausserrhoden 2013 ca. CHF 2.67 Mia. Es liegt damit 6.3% höher als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008.

Im 2011 wies Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich das zweittiefste BIP pro Kopf der Bevölkerung auf. Daran dürfte sich auch in den letzten Jahren kaum etwas verändert haben. Zum einen aufgrund der schleppenden konjunkturellen Entwicklung und andererseits, weil in Appenzell Ausserrhoden viele Einwohner zur Arbeit in die Nachbarkantone pendeln und ihre Wertschöpfung deshalb nicht in Appenzell Ausserrhoden, sondern in ihren jeweiligen Arbeitsorten anfällt.



Darstellung 5: Interkantonaler Vergleich des BIP pro Kopf, 2011 (Quelle: BfS)

Aufgrund der Entwicklung des BIP allein kann deshalb nicht auf die Entwicklung des Wohlstands in Appenzell Ausserrhoden geschlossen werden. Beim Kantonsvergleich der Steuerdaten der direkten Bundessteuer belegt Appenzell Ausserrhoden den 17. Platz und schneidet damit besser ab als im interkantonalen Vergleich der BIP-Daten. Zudem darf bei kantonalen Analysen der Einkommen nicht vergessen werden, dass die regionalen Lebenshaltungskosten unterschiedlich und in Appenzell Ausserrhoden relativ tief sind.



Darstellung 6: Interkantonaler Vergleich der Äquivalenzeinkommen, 2010 (Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer, Bericht des BR zur Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, August 2014)

Von 2003 bis 2010 haben die Einkommen in Appenzell Ausserrhoden aufgrund der Steuerdaten der direkten Bundessteuer im Jahresdurchschnitt stagniert, während sie im Schweizerischen Mittel um jährlich knapp 1% gewachsen sind. Gemäss den von der Appenzell Ausserrhoder Steuerverwaltung erfassten Daten zur Entwicklung des Totals der Einkünfte zeigt sich, dass die Einkommen der Ausserrhoder Haushalte in den Jahren 2011 und 2012 leicht rückläufig waren.

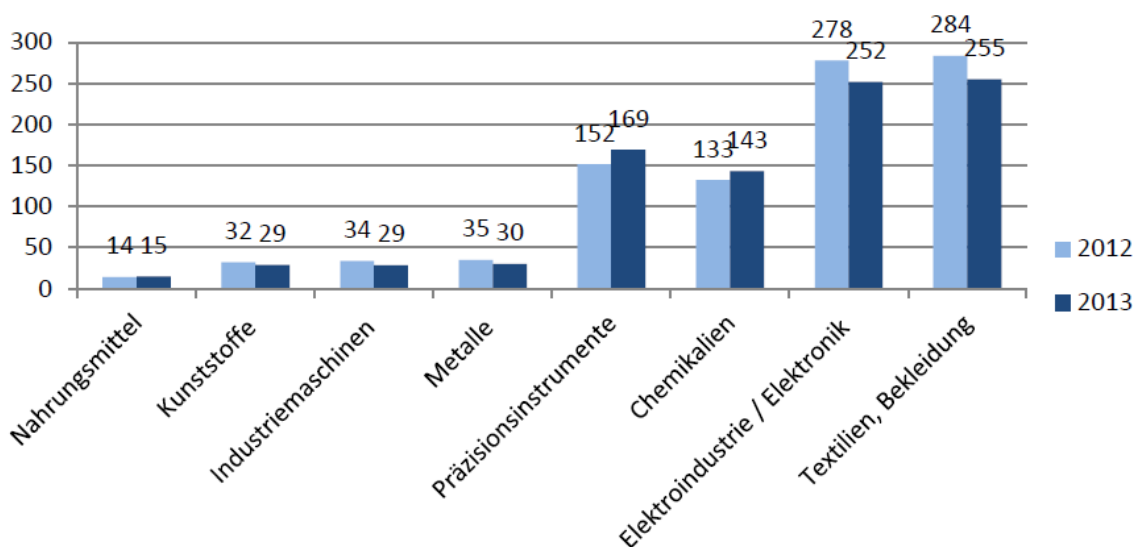
Aussagen über den materiellen Wohlstand lassen sich neben den Einkommen auch aus den der Steuerbehörde angegebenen Werten über das Vermögen gewinnen. So betrug das Durchschnittsvermögen in der Schweiz am 31. Dezember 2010 290'000 Franken. Dabei sind die kantonalen Differenzen beträchtlich: der vermögensstärkste Kanton ist Nidwalden mit einem Durchschnittsvermögen von 885'000 Franken, der vermögensschwächste Kanton ist Jura mit einem Durchschnittsvermögen von 127'000 Franken. Appenzell Ausserrhoden gehört mit einem Vermögen von durchschnittlich rund 340'000 Franken zu den vermögensstarken Kantonen. Von 2003 bis 2010 ist der Mittelwert des Vermögens in Appenzell Ausserrhoden im Jahresdurchschnitt um 3.5% gewachsen, was etwa dem Schweizerischen Durchschnitt entspricht.

3.2.5 Aussenhandel

Die Wirtschaft in Appenzell Ausserrhoden ist die heimliche "Exportmacht der Ostschweiz". Sie weist zusammen mit der des Kantons Schaffhausen die höchste Exporttätigkeit und Verflechtung durch Aussenhandel in der Ostschweiz auf. Dies ist das Resultat einer weit fortgeschrittenen Aussenorientierung in den Branchen Textil/Bekleidung und Maschinen/Apparate/Elektronik.

Gesamtschweizerisch haben die Exporte 2013 beinahe wieder das Niveau von 2008 erreicht, d.h. der Exporteinbruch als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte wettgemacht werden. Anders ist die Entwicklung des Aussenhandels für Appenzell Ausserrhoden zu beurteilen. So ist die Nachfrage aus dem Ausland in den Jahren 2012 und 2013 erneut zurückgegangen. Das Niveau der Exporte lag 2013 rund 31% unter dem Niveau des Jahres 2008. Zudem hat sich seit 2007 der Saldo der Handelsbilanz beinahe halbiert und die Aussenhandelsimpulse auf die Konjunktur entsprechend reduziert.

Die grösste Exportbranche von Appenzell Ausserrhoden ist nach wie vor die Textilindustrie mit einem Anteil von gut 26%. Diese Branche kämpft seit 2008 gegen den Rückgang der Exporte. Im 1. Halbjahr 2014 konnten jedoch zum ersten Mal seit langer Zeit wieder mehr Textilien ins Ausland geliefert werden. Das zweite Schwergewicht ist die Elektro- und Elektronikindustrie, welche nach einer Erholung im 2011 allerdings wieder Rückgänge hinzunehmen hat. Das Niveau der Exporte von Produkten dieser Branche hat sich seit 2008 etwa halbiert. Eine Aufwärtsbewegung ist hingegen bei der chemisch-pharmazeutischen Industrie festzustellen. Die Exporte von Präzisionsinstrumenten sind seit 2010 im Plus und erreichen jährlich neue Spitzenwerte.



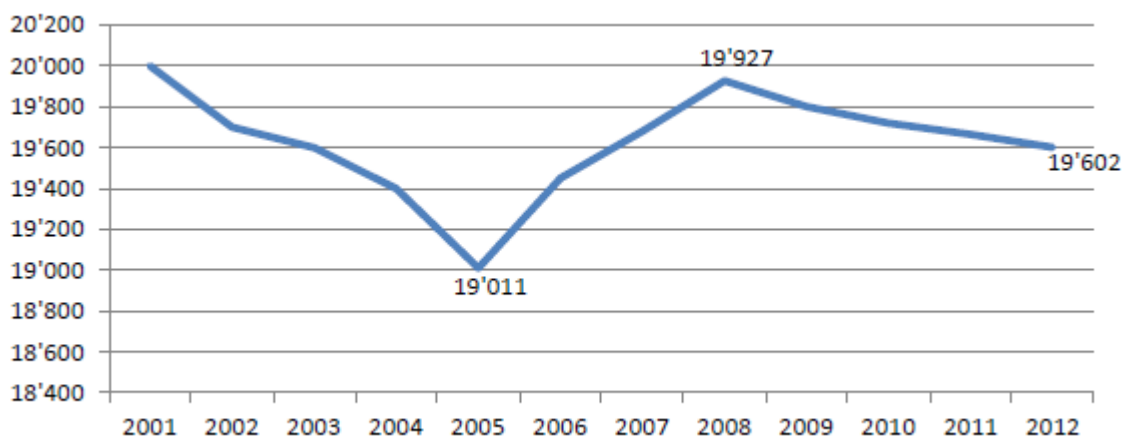
Darstellung 7: Exporte der wichtigsten Warengruppen, 2012 und 2013 in Mio. CHF (Monitoringbericht ecopol, 2014)

FAZIT: Der Rückgang der Beschäftigung, die sinkenden Exporte, die geringe Zunahme der Einkommen sowie die unterdurchschnittliche Gewinnentwicklung der Unternehmen hat zu einer schwachen wirtschaftlichen Dynamik in Appenzell Ausserrhoden geführt. In dieses schwächelnde Bild der Wirtschaftsdynamik reihen sich die ernüchternden Daten aus der Tourismusbranche ein. Eine Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung Appenzell Ausserrhodens ist jedoch das Gesundheitswesen sowie die Bauwirtschaft. Allerdings vermochten auch diese Branchen nicht zu verhindern, dass von 2008 - 2012 per Saldo Arbeitsplätze in Appenzell Ausserrhoden verloren gingen.

3.3 Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt spielt eine zentrale Rolle für die Entwicklungsfähigkeit einer Region. Zum einen müssen die bestehenden Unternehmen in der Lage sein, qualifizierte Arbeitskräfte mit den entsprechenden Qualifikationen rekrutieren zu können. So sichern sie ihre Innovationskraft und bauen die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit aus. Fehlt der Zugang zu einem Arbeitskräftepool, kann die wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons empfindlich gestört und gehemmt werden. Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind für einen ständigen Erneuerungs- und Innovationsprozess unerlässlich.

Nach den konjunkturell schwierigen ersten Jahren des neuen Jahrtausends konnte die Beschäftigung in Appenzell Ausserrhoden zwischen 2005 und 2008, umgerechnet auf Vollzeitstellen, um 4.8% auf 19'927 Vollzeitäquivalente zulegen. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise sank die Beschäftigung ab dem Jahr 2009. Im Jahr 2012 lag der Personalbestand in Appenzell Ausserrhoden 1.6% unter dem Niveau des Jahres 2008, was einem Verlust von gut 300 Arbeitsplätzen entspricht. Im interkantonalen Vergleich belegt Appenzell Ausserrhoden damit den drittletzten Platz.



Darstellung 8: Entwicklung der Beschäftigung in Appenzell Ausserrhoden, Vollzeitäquivalente, 2001 – 2012 (Quelle: BfS)

Der Blick auf die Sektoren zeigt, dass seit 2008 die Bauunternehmen prozentual den grössten Zuwachs an Personal ausweisen (+6.7%), wobei dieses Wachstum nur dem Ausbaugewerbe zu verdanken ist. Gewachsen ist auch der Dienstleistungssektor (+3,5%). Die Beschäftigung in der Industrie (-11.8%) und in der Landwirtschaft (-11.2%) ist hingegen gesunken.

Bei den Dienstleistungsbranchen sticht das Gesundheitswesen mit einem Wachstum von 264 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen hervor (2008 bis 2012), dicht gefolgt von den unternehmerischen Dienstleistungen mit einem Zuwachs von 247 Stellen, die hauptsächlich auf das Konto von Architektur-, Ingenieurbüros und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien gehen. Ein Beschäftigungsabbau entstand in der Periode 2008 bis 2012 insbesondere in der Elektroindustrie, dem Gastgewerbe, dem Detailhandel und in der Textilindustrie.

Das Gesundheitswesen ist mit einem Anteil von 10.7% die grösste Branche in Appenzell Ausserrhoden, gefolgt von den unternehmerischen Dienstleistungen und der Bauwirtschaft mit einem Anteil von gut je 8%.

Der Beschäftigungsschwerpunkt im ganzen Kanton und speziell im Appenzeller Hinterland liegt mit rund 7'300 vollzeitäquivalenten Beschäftigten in Herisau. Im Mittelland ist Teufen (rund 2'000 Arbeitsplätze) das Beschäftigungszentrum und im Vorderland wird diese Statistik von Heiden mit gut 2'100 Beschäftigten angeführt. Be-

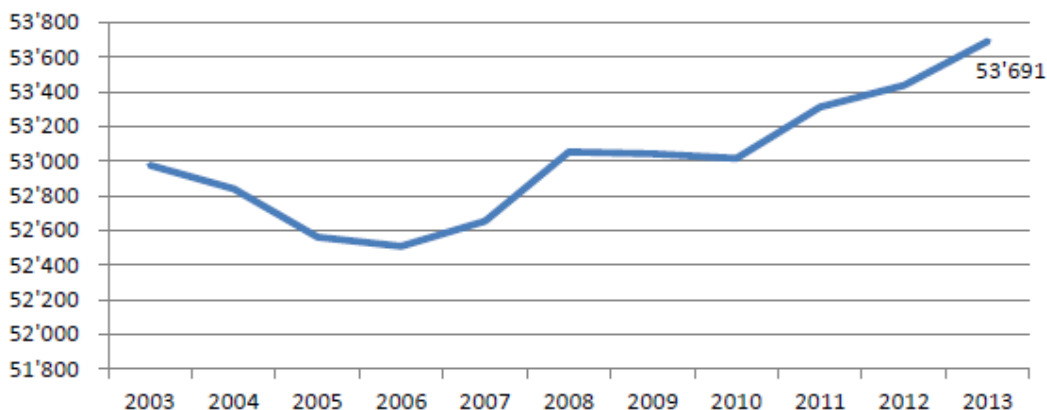
sonders tief ist die Beschäftigungsquote (Verhältnis Beschäftigte zur Bevölkerung) in den Gemeinden Lutzenberg, Speicher, Schwellbrunn und Reute.

Appenzell Ausserrhoden kennt generell tiefe Arbeitslosenzahlen. Es bestehen zwar konjunkturelle Schwankungen, die im Vergleich zum Schweizer Mittel jedoch moderater ausfallen. So ist die Arbeitslosenquote von 1.5% im 2012 auf 1.7% im letzten Jahr angestiegen. Im Verlauf des Jahres 2014 hat sie sich nur wenig verändert. Im Dezember 2014 waren 584 Personen bei den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen als arbeitslos gemeldet, 945 Personen waren als Stellensuchende registriert.

FAZIT: In den vergangenen Jahren waren die Bauwirtschaft sowie die damit verbundenen Branchen und vor allem das Gesundheitswesen die Treiber der Beschäftigungsentwicklung. Allerdings vermochten auch diese Branchen nicht zu verhindern, dass in der Ausserrhoder Wirtschaft von 2008 – 2012 per Saldo Arbeitsplätze verloren gingen. Besonders gross war der Rückgang in der Industrie, im Gastgewerbe und im Detailhandel.

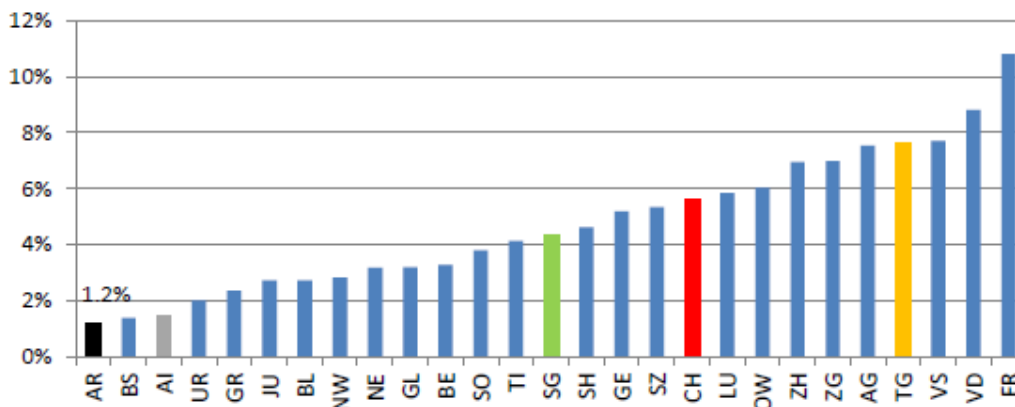
3.4 Wohnbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden

2013 wuchs die Ausserrhoder Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 253 Personen auf 53'691 Einwohner/innen per Ende Jahr. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 0.5% gegenüber dem Vorjahr. Gesamtschweizerisch war das Bevölkerungswachstum jedoch mehr als doppelt so gross (1.2%). Gegenüber 2012 hat das Ausserrhoder Bevölkerungswachstum zugelegt.



Darstellung 9: Ständige Wohnbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden, 2003 - 2013 (Quelle: BfS)

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass die Bevölkerungsdynamik in Ausserrhoden während den letzten fünf Jahren deutlich geringer war als im Schweizer Durchschnitt. Zwischen 2008 und 2013 wies Appenzell Ausserrhoden das niedrigste Bevölkerungswachstum aller Kantone aus. Am stärksten gewachsen ist die Bevölkerung in den grossen Wirtschaftszentren des Landes und in Kantonen, die in Pendlerdistanz zu diesen Wirtschaftszentren liegen (z.B. Freiburg, Wallis, Waadt, Aargau, Thurgau).



Darstellung 10: Prozentuale Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung am Jahresende, 2008 - 2013 (Quelle: BfS)

3.4.1 Appenzell Ausserrhoden wird immer älter

Der Anteil der Jugendlichen an der Erwerbsbevölkerung ist aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen gesamtschweizerisch seit längerem rückläufig. Dieser Entwicklung kann sich auch Appenzell Ausserrhoden nicht entziehen und so haben sich 2013 die Entwicklungen der letzten Jahre fortgesetzt. Der Jugendquotient ist weiter gesunken, der Altersquotient erneut angestiegen.

Zwischen 2000 und 2013 weist Appenzell Ausserrhoden einen mehr als doppelt so starken Rückgang des Jugendquotienten auf wie die gesamte Schweiz. Der Jugendquotient betrug im Jahr 2000 noch 44.8% und ist bis 2013 stetig auf 33.8% gesunken. Auf 100 Personen im Erwerbsalter kommen damit weniger als 34 Kinder und Jugendliche. Gemessen an der Bevölkerung im Erwerbsalter leben in Appenzell Ausserrhoden zwar immer noch überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche, der Jugendquotient hat sich aber dem Landesdurchschnitt angenähert und liegt nun auch tiefer als im Nachbarkanton St.Gallen.

In den letzten Jahren hat in Appenzell Ausserrhoden die Zahl der über 64-jährigen Einwohner/innen stetig zugenommen. Auch das ist eine Entwicklung, die so in der ganzen Schweiz zu beobachten ist. 2013 lag der Ausserrhoder Altersquotient über dem Schweizer Mittel bei 30%. D.h. auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen 30 Rentnerinnen oder Rentner. Ende 2013 lebten in Appenzell Ausserrhoden 9'842 Rentnerinnen und Rentner, 2'857 davon im Alter von 80 Jahren und mehr.

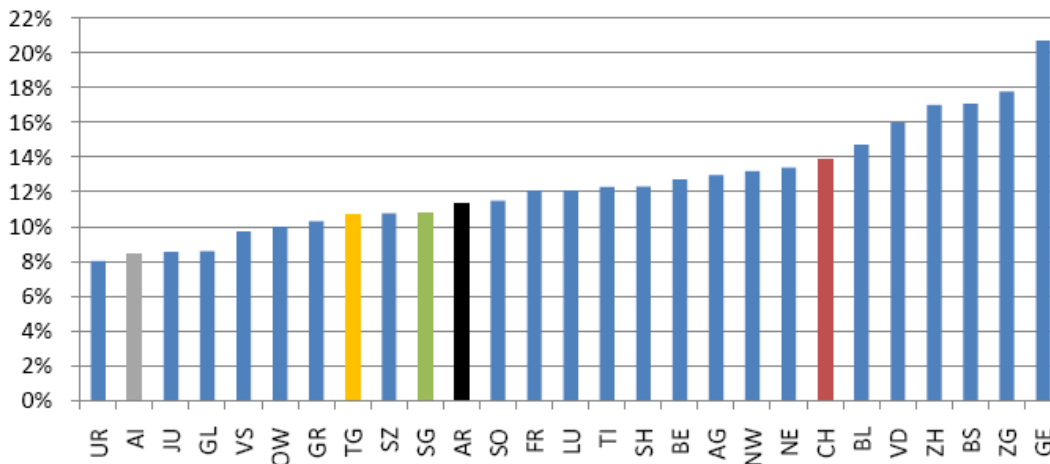
Gemäss Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik wird die Ausserrhoder Bevölkerung in den kommenden Jahren überdurchschnittlich stark altern und um das Jahr 2025 herum einen Altersquotienten von 50% erreichen. Auf zwei Personen im erwerbsfähigen Alter wird dann ein Rentner bzw. eine Rentnerin kommen.

3.4.2 Bildungsstand der Bevölkerung

Forschungsarbeiten beschreiben das Kapital "Wissen" als wichtigsten Wachstumsfaktor der nationalen Volkswirtschaften. Sie bestätigen, dass das Wirtschaftswachstum zwischen 1995 und 2001 durch die Ausweitung der Wissensbasis bei Unternehmen und Bevölkerung angekurbelt wurde. Wissen ist heute die Grundlage der Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

Die Schweiz als Gesamtes schneidet bei solchen Studien bezüglich Wissensintensität und -basierung der Wirtschaft gut ab. Betrachtet man deren räumliche Verteilung in der Schweiz, so sind aber deutliche regionale Unterschiede festzustellen.

Misst man den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer tertiären Ausbildung an der Gesamtbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden, so zeigt sich, dass Appenzell Ausserrhoden zwar im Vergleich mit den Nachbarkantonen gut abschneidet, in der Kantonsrangliste aber doch nur Platz 16 belegt. Der Abstand der ländlichen Kantone zu jenen Kantonen, die im Einzugsgebiet der grossen Wirtschaftszentren Zürich, Basel und Genf liegen, ist beachtlich.



Darstellung 11: Tertiäre Bildungsquote, Volkszählung 2000 (Monitoringbericht ecopol, 2010)

Demgegenüber muss jedoch festgestellt werden, dass Appenzell Ausserrhoden bei den Studierenden einer der stärksten Brain-Drains aller Schweizer Kantone aufweist. Während für Appenzell Ausserrhoden weder die Arbeitslosigkeit noch die Steuerbelastung ins Gewicht fallen, sind es eindeutig die fehlenden hochqualifizierten Arbeitsplätze welche den Exodus befeuern. Gemäss einer Studie der UBS verlassen von drei ursprünglich in Appenzell Ausserrhoden wohnhaften Studienabgängern deren zwei den Kanton um an einem andern Ort zu arbeiten. Mit dieser Quote belegt Appenzell Ausserrhoden Platz 24. Wenig schlechtere Quoten haben nur die Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden. Von einem Brain-Gain profitieren die Kantone BS, ZH, GE, ZG, BE und VD.

Die Folgen einer stetigen Abwanderungen von gut ausgebildeten Personen liegen auf der Hand: kontinuierlich zunehmende Überalterung der Bevölkerung, kein ROI für kantonale Bildungsausgaben sowie eine sinkende lokale Verfügbarkeit von Fachkräften. Besonders gross wird der Brain-Drain, wenn die hochqualifizierten Fachkräfte nicht nur ausserhalb des Kantons arbeiten, sondern ihren Wohnort wechseln und auch nach erfahrungsreichen Jahren nicht mehr zurückkehren. Dies trifft auch auf Appenzell Ausserrhoden als periphere Region zu. (Quelle: UBS Outlook Schweiz 3. Quartal 2014, S. 6ff).

FAZIT: Obwohl die Wohnbevölkerung auch in Appenzell Ausserrhoden wieder wächst, wies der Kanton im Durchschnitt der letzten fünf Jahre die niedrigste Zunahme auf. Neue Einwohner konzentrieren sich vor allem auf die Gemeinden des Appenzeller Mittellandes. Es ist zudem nicht gelungen, durch Zuzüge eine Erhöhung der steuerbaren Einkünfte zu erreichen.

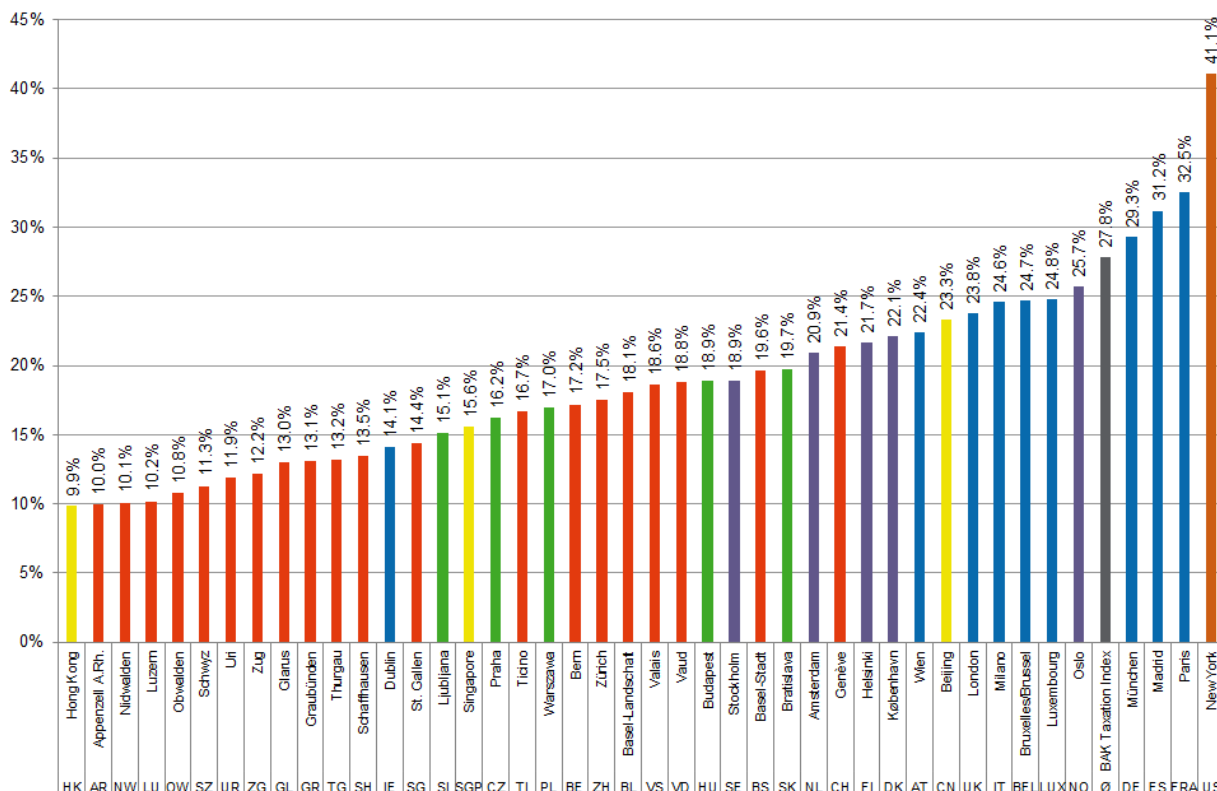
Die Lebenszufriedenheit ist in der gesamten Ostschweiz hoch und wurde 2012 erneut besser beurteilt als im Vorjahr und liegt damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

3.5 Standortqualität

3.5.1 Tiefe Steuerbelastung

Häufig wird die Steuerbelastung als einer der wichtigsten Faktoren bei Standort- und Wohnortentscheiden aufgeführt. Steuern für juristische Personen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Nettogewinne der Unternehmen und stellen für diese daher ein messbares Evaluationskriterium dar.

Im Jahr 2008 hat Appenzell Ausserrhodens die Steuern für juristische Personen markant gesenkt und belegt dadurch nun den ersten Platz in der kantonalen Rangliste der Steuerbelastung für juristische Personen. Im internationalen Vergleich des Taxation Survey der BAK Basel befindet sich Appenzell Ausserrhodens sogar auf dem ausgezeichneten zweiten Platz.



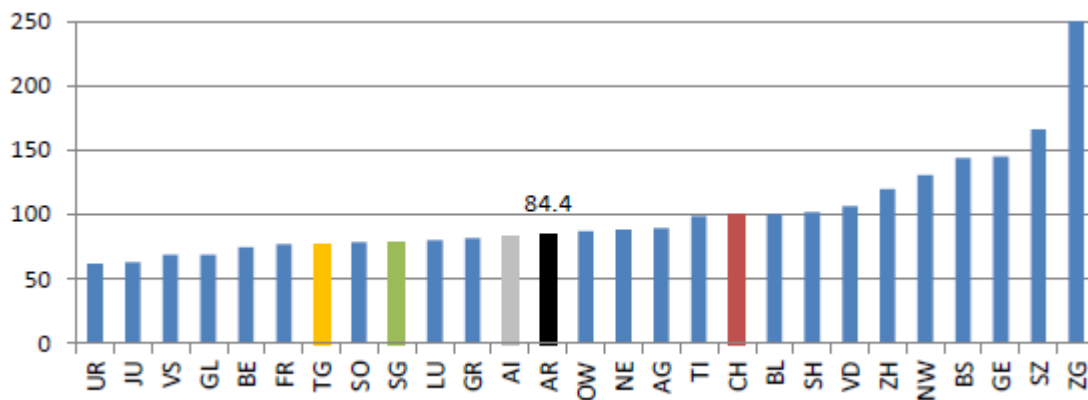
Darstellung 12: Internationaler Vergleich der effektiven Steuerbelastung für Unternehmen, 2013 (Quelle: BAK Basel Economics)

Ein internationaler Vergleich von Unternehmensstandorten in Europa, Asien und den USA belegt, dass die Spitzengruppe der Schweizer Kantone auch international zu den steuerlich attraktivsten Unternehmensstandorten gehört. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte in den meisten Industriestaaten ist davon auszugehen, dass die Steuerbelastung in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen wird. Die steuerliche Attraktivität der Schweizer Kantone als Standort für Unternehmen dürfte daher zumindest im europäischen Kontext tendenziell weiter zunehmen.

3.5.2 Ressourcenpotential

Der Ressourcenindex 2015 ist für Appenzell Ausserrhodens um 0.4 Punkte gesunken und liegt nun bei einem Stand von 84.8. Dies bedeutet, dass die Steuerkraft Appenzell Ausserrhodens im Verhältnis zu allen anderen Kantonen leicht gesunken ist. Die Abnahme des Ausserrhoder Ressourcenindex 2015 ist auf einen Rückgang

der Einkommen der natürlichen Personen sowie einen leichten Rückgang der Gewinne der juristischen Personen im Jahr 2011 zurückzuführen. Im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen liegt das Ressourcenpotenzial Appenzell Ausserrhodens höher als im Thurgau, in St.Gallen und auch höher als in Appenzell Innerrhoden.



Darstellung 13: Interkantonaler Vergleich des Ressourcenindex, 2015 (Quelle: Eidg. Finanzdepartement)

2011 erhielt Ausserrhodens noch 65.7 Mio. CHF aus dem Finanzausgleich (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich kumuliert). 2013 waren es noch 54.6 Mio. CHF, 2014 sind es noch 46 Mio. CHF. Im Jahr 2015 steigen die Zahlungen aus dem Finanzausgleich wieder auf 47 Mio. CHF an.

FAZIT: In den letzten zwei Jahren hat sich die Staatsrechnung von Appenzell Ausserrhodens deutlich verschlechtert. Zum dritten Mal in Folge weist der Kanton ein Defizit aus. Daraus ergeben sich einschneidende Massnahmen in der Verwaltung, Belastung der Gemeinden und Steuererhöhungen bei natürlichen und juristischen Personen. Dennoch bleibt der Kanton bei der Steuerbelastung für juristische Personen weiterhin in einer Top-Position.

4 SWOT-Analyse

Das SWOT-Profil entsteht, indem die Befunde aus der Regionalanalyse vor dem Hintergrund der Trendentwicklung bewertet werden. Aus diesem Profil heraus können die Schwerpunkte und Handlungsfelder für die NRP-Periode 2016–2019 abgeleitet werden.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • hohe Exportstärke der Unternehmen • hohes frei verfügbares Einkommen (aufgrund tiefer Steuern und niedriger Lebenshaltungskosten) • gute verkehrstechnische Erreichbarkeit • grosse Attraktivität Landschaft / hoher Wohnwert, Möglichkeiten zur Bürgerpartizipation 	<ul style="list-style-type: none"> • strukturschwacher Dienstleistungssektor, mit Ausnahme Gesundheitsbereich • geringe Anzahl an Betriebsstätten, geringe Migrationsdynamik • schleppende Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung • Abfluss von qualifiziertem Humankapital beträchtlich (Brain Drain) • Qualität der Hotellerie • Wenig verfügbare Gewerbeflächen 	<p>Schwächen</p>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsstarke Unternehmen bringen zusätzliche Dynamik und Arbeitskräfte • Zugriff auf überregionalen Arbeitsmarkt kann strukturelle Probleme überwinden helfen • verschiedene räumliche Nutzungspotenziale in den 3 Teilregionen 	<ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Kooperation von Kleinst- und Kleinunternehmen • „Sog-“Wirkung der Agglomeration St.Gallen und des Metropolitanraums Zürich • Abhängigkeit von einzelnen Industrieunternehmen 	<p>Gefahren</p>

Darstellung 14: SWOT-Analyse Appenzell Ausserrhoden (Quelle: eigene Darstellung)

Im Rahmen der Erarbeitung des UP 2016–2019 wurde das Stärken- und Schwächen-Profil von Appenzell Ausserrhoden sowie die daraus resultierende SWOT-Analyse überarbeitet und angepasst. Im Vergleich zur SWOT-Analyse im Umsetzungsprogramm 2012 – 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Obwohl sich aufgrund dieser SWOT-Analyse verschiedene Handlungsfelder bezeichnen lassen, hat sich Appenzell Ausserrhoden für die Umsetzungsperiode 2016–2019 vor dem Hintergrund der übergeordneten NRP-Vorgaben (siehe Kapitel 2) jedoch entschieden, sich auf die Schwerpunkte „Innovationsförderung“ und „Tourismus“ zu fokussieren.

5 Programmziele / Schwerpunkte / Handlungsfelder / Wirkungsmodelle

Das zweite Mehrjahresprogramm des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik hat unter Berücksichtigung der aktuellen Umfeldentwicklungen folgende Förderinhalte festgelegt:

- Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern
- Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern
- Unternehmerische Vernetzung und Kooperation voranbringen
- Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
- Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Die kantonalen Umsetzungsprogramme haben sich an den vom Bund vorgegebenen Förderschwerpunkten und Förderinhalten zu orientieren.

5.1 Übergeordnete Strategie Appenzell Ausserrhoden

Wie bereits im Kapitel 2 erläutert, hat der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 entschieden, ab 2016 auf die Unterstützung von kantonalen Projekten durch NRP-Mittel (a-fonds-perdu) vollständig zu verzichten. Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich nur noch an interkantonalen NRP-Projekten sofern ein anderer Kanton die Lead-Funktion übernimmt. Zudem soll an der Unterstützung von (touristischen) Infrastrukturen mittels NRP-Darlehen des Bundes sowie kantonale Äquivalenzbeiträge festgehalten werden.

Mit dem UP 2016–2019 werden deshalb vor allem Programme und Projekte unterstützt, die Wachstumsimpulse für die Wirtschaft von Appenzell Ausserrhoden auslösen. Besondere Bedeutung kommt dem Innovationscharakter der Projekte zu.

An den in der letzten Umsetzungsperiode festgelegten Schwerpunkten und Vorgehensweisen soll auch für die Programmperiode 2016–2019 mehrheitlich festgehalten werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden bewusst offen dargelegt. Viele Projektideen sind erst in Entstehung bzw. in Entwicklung.

5.1.1 Rolle / Funktion der Regionen

Appenzell Ausserrhoden ist nicht in Regionen organisiert, welche auch für die Umsetzung der NRP verantwortlich zeichnen könnten. Gemäss Regierungsbeschluss ist das Amt für Wirtschaft für die Umsetzung der NRP auf dem ganzen Kantonsgebiet zuständig.

Da aber ein Teil der Gemeinden in der Region „Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee“ und die Vorderländergemeinden im Verein „Appenzellerland über dem Bodensee“ organisiert sind, kommt diesen Organisationen fallweise die Aufgabe der Projektnehmer und Projektinitianten zu.

5.1.2 Förderperimeter

Gemäss Raumkonzept Appenzell Ausserrhoden verfolgt der Kanton eine eigenständige Entwicklung mit einem moderaten Wachstum auf der Basis seiner spezifischen räumlichen und funktionalen Qualitäten und Eigenschaften.

Grundsätzlich liegt das gesamte Kantonsgebiet von Appenzell Ausserrhoden im Förderperimeter und somit können NRP-Projekte auf dem gesamten Kantonsgebiet von einer NRP-Förderung profitieren. Allerdings soll wie im Raumkonzept ein besonderer Fokus auf die vier Gemeindetypen (Kantonales Zentrum Herisau / grösere Gemeinden mit Zentrumsfunktion / mittlere Gemeinden mit Zentrumsfunktionen / ländliche Gemeinden) gelegt werden.

Die Portalräume zum Wirtschaftsraum St. Gallen haben für die Entwicklung erste Priorität und bieten die besten Standortvoraussetzungen für das Wirtschaftswachstum, die Zentrumsfunktionen und entsprechende Entwicklungsschwerpunkte.



Darstellung 15: Kantonskarte Appenzell Ausserrhoden (Quelle: AR)

5.2 Schwerpunkte und Handlungsfelder Appenzell Ausserrhoden 2016 – 2019

Abgeleitet aus den aktuellen Herausforderungen, der strategischen Ausrichtung sowie den übergeordneten Zielsetzungen der NRP ergeben sich für das UP 2016 – 2019 für Appenzell Ausserrhoden die nachfolgenden zwei Schwerpunkte. Im Rahmen dieser Schwerpunkte sollen Projekte und Initiativen im Sinne einer rollenden Planung gefördert werden.

Für die Zielerreichung in den festgelegten Schwerpunkten und Handlungsfeldern sollen einerseits interkantonale Projekte oder Darlehen (Schwerpunkt 2, Handlungsfeld 1) zur Anwendung kommen. Da der Lead bei interkantonalen Projekten grundsätzlich in einem anderen Kanton liegen muss, beantragt Appenzell Ausserrhoden keine Bundesmittel für interkantonale Projekte.

5.2.1 Schwerpunkt 1: Innovative Wertschöpfungssysteme Förderung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Leistungsfähigkeit der AR-Unternehmen insb. durch die Teilnahme an RIS Ost, Jungunternehmerförderung und der Stärkung von Netzwerken, etc.

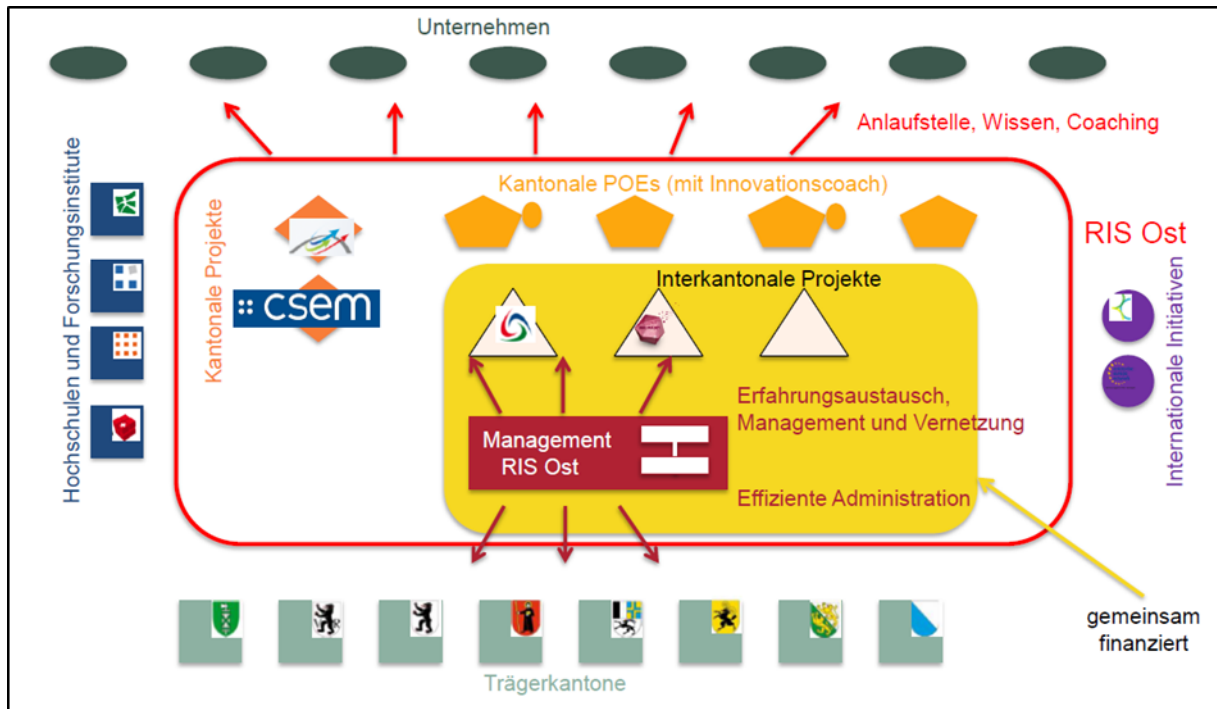
Im Mittelpunkt dieses Schwerpunkts steht die Förderung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Appenzell Ausserrhoden. So zielt der Schwerpunkt 1 in erster Linie auf die Schaffung der Voraussetzungen für ein dauerhaftes ökonomisches Wachstum, um die Zahl der Arbeitsplätze auch im ländlichen Raum von Appenzell Ausserrhoden langfristig zu erhalten. Es sollen Projekte und Initiativen gefördert werden, welche die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Appenzell Ausserrhoden und der Region stärken.

Aus ordnungspolitischen Gründen beschränkt sich die Förderung der Unternehmen jedoch auf den vorwettbewerblichen bzw. den überbetrieblichen Bereich. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.

5.2.1.1 Handlungsfeld 1: RIS Ost

Im Sommer 2014 wurde durch die NRP Fachstellenkonferenz Ostschweiz (FSK-Ost), bestehend aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich (Pro Zürcher Berggebiet), der Erarbeitungsprozess für ein interkantonales Innovationssystem Ostschweiz (RIS Ost) gestartet. In einem ersten Schritt skizzierte die FSK-Ost einen möglichen Modellansatz, der im Oktober 2014 von der verantwortlichen Amtsleiterin und den verantwortlichen Amtsleitern der beteiligten Kantone anlässlich ihres Treffens im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Gleichzeitig wurde entschieden, in einem zweiten Schritt die Regeln für die zukünftige Kooperation RIS Ost zu vertiefen und diese Arbeit inhaltlich und prozessual extern begleiten zu lassen. Dieses Vorgehen nahm im Dezember 2014 die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Ost so zur Kenntnis und hiess es gut.

Diese zweite Etappe schafft die Basis für die Eingabe in den kantonalen Umsetzungsprogrammen. Als Ergebnis liegt ein präzisiertes Konzept des Wirkungssystems RIS Ost vor, das zentrale Aufgaben und Handlungsfelder beschreibt, aber auch erste Ansätze zur Organisation und Finanzierung darstellt (siehe Anhang B "Konzept RIS Ost"). Im Zentrum stehen Dienstleistungsangebote für Unternehmen sowie die Lancierung gemeinsamer Innovationsprojekte. Die Steuerung des Systems erfolgt über eine Management-Funktion. Diese stimmt die Aktivitäten der Akteure im System und der Kantone untereinander ab und erfüllt strategische und operative Aufgaben primär gegen Innen, mittelfristig auch gegen Aussen.



Darstellung 16: Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost

Dieser heutige Stand wieder spiegelt den momentanen gemeinsamen Nenner unter den partizipierenden Kantonen. Für die Jahre 2016 - 2019 ist die Betriebsaufnahme und -etablierung im Sinne einer Aufbauphase vorgesehen, die auch punktuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen in Struktur und Leistungen auf Grund gemachter Erfahrungen erlaubt. Es besteht die Vision eines dezidierten Ausbaus über das Jahr 2020 hinaus.

In einem dritten Schritt wird ab Sommer 2015 auf der Basis des vorliegenden Konzeptes ein Businessplan erstellt. Darin werden insbesondere die Elemente Organisation und Finanzierung final bestimmt. Es ist das Ziel, im 1. Quartal 2016 formal und operativ für den Start des Betriebes RIS Ost bereit zu sein.

Basierend auf dem zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Konzept stellen die beteiligten Kantone ihre finanziellen Mittel zu Gunsten der interkantonalen Innovationsförderung ein. Dies sind:

- a) die nötigen kantonalen Mittel zur Partizipation an der Management-Funktion RIS Ost und Projekten von konsolidiert CHF 1.4 Mio. für 4 Jahre, d.h. pro Kanton sein jeweiliger Beitrag (siehe Anhang C "Konzept RIS Ost Finanzierung").
- b) die nötigen kantonalen Mittel für gesonderte interkantonale grosse Innovationsinitiativen, d.h. pro Kanton ein nach eigenem Ermessen festgelegter Betrag. Die Koordination und Abstimmung dieser möglichen Projekte mit RIS Ost ist gewährleistet.

5.2.1.2 Wirkungsmodell RIS Ost

Kein Controllinggegenstand

Ziel	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
<p>Schwerpunkt 1: Innovative Wertschöpfungs-systeme Förderung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Leistungsfähigkeit der AR-Unternehmen insb. durch die Teilnahme an RIS Ost, Jungunternehmerförderung und der Stärkung von Netzwerken, etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ä-fonds-perdu Mittel Kanton und Bund • Eigenleistungen Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> • NRP Umsetzungsprogramm 3 Appenzell Ausserrhoden • Regelwerk über ein Regionales Innovationssystem Ost mit Partnerkantonen • NRP Programmvereinbarung Appenzell Ausserrhoden - Bund 	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonsüberschreitende Kooperationsprojekte (RIS Ost) • Projekte mit Unternehmen, die an den entsprechenden Innovationsthemen Interesse bekunden • Wertschöpfungsketten in KMUs verlängern und schliessen • Koordinierte und optimierte WTT-Kompetenzen im Kanton und in der Ostschweiz • Neue Innovationsansätze von Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen bilden neue Produkte, DL, Prozesse und Strukturen • Gesteigerte Austausch zwischen Unternehmen und den verschiedenen Innovationsinstitutionen (Universitäten, Fachhochschulen, Institute etc.) • Neue Kooperationen und Zusammenarbeitsformen bei Unternehmen untereinander und mit anderen betroffenen Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der regionalen Innovationsleistungsfähigkeit • Ausschöpfung der Innovationspotenziale der Unternehmen • Verbesserung der Rahmenbedingungen • Erhöhung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit • Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen • Generierung von zusätzlichem Steuereinnahmen

Kein Controllinggegenstand					
	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Zielindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Soll – Ist Vergleich Mitteleinsatz Bund und Kanton Mittelseinsatz Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> Konformität mit der NRP und deren Grundlagen (Mehrjahresprogramm, kant. Umsetzungsprogramm, Regelwerk RIS Ost) 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl neuer Innovationsprojekte Teilnehmende Unternehmen an den entsprechenden Initiativen Anzahl teilnehmende Forschungs- und Kompetenzinstitutionen Etabliertes RIS Ost 	<ul style="list-style-type: none"> Neu entstandene Partnerschaften zwischen Unternehmen Neu entstandene Partnerschaften zwischen Unternehmen und Forschungs- und Kompetenzinstitutionen Neu entstandene Produkte oder Verfahren aufgrund der geförderten Projekte Entstandene Nutzen aufgrund RIS Ost 	<ul style="list-style-type: none"> Gestärkte regionale Innovationsleistungsfähigkeit Verbesserte Rahmenbedingungen für Unternehmen Wertschöpfung, Arbeitsplätze
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> LV PV Auszahlungen Jahresberichte CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> Programmvereinbarung AR - Bund Regelwerk RIS Ost (tbd) Jahresberichte und Jahresgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresberichte und Jahresgespräch RIS Ost Instrumente Controlling CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht und Jahresgespräche Dialog mit Zielgruppe Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> Case Studies Evaluation

Darstellung 17: Wirkungsmodell "Innovative Wertschöpfungssysteme"

5.2.2 Schwerpunkt 2: Wachstumsstrategie Tourismus Steigerung der touristischen Wertschöpfung und Erhöhung des Marktanteils im Schweizer Tourismusmarkt insb. durch Stärkung der Hotellerie in Appenzell Aus- serrhoden

Die Attraktivität des Appenzellerlandes, eingebettet in einer unverwechselbaren Hügel- und Berglandschaft zwischen Bodensee und Säntis, machen Appenzell Ausserrhoden touristisch attraktiv. Der Gast erlebt während seines Aufenthalts im Appenzellerland die einzigartige Lebensart der Appenzeller, lernt ihre Charaktere kennen und ihre Gastfreundschaft schätzen. Das touristische Angebot ist authentisch, nachhaltig und von hoher Qualität. Es orientiert sich an den drei Eckpfeilern „Wandern und Bewegung“, „Brauchtum und Genuss“ und „Gesundheit und Wohlbefinden“. Aus diesen drei Kernbereichen entwickeln sowohl touristische Leistungsträger (Gastronomie, Hotellerie, Bahnen, usw.), als auch Handwerker und Produzenten authentische, nachhaltige Produkte mit einem hohen Qualitätsanspruch.

Ziel ist es, die touristische Wertschöpfung weiter zu steigern und den Marktanteil im Schweizer Tourismus weiter zu erhöhen. Der Tourismus im Appenzellerland soll deshalb langfristig markt- und konkurrenzfähig gemacht werden. Hierfür sollen die zahlreichen touristischen Potenziale gezielt gefördert, entwickelt und ausgeschöpft werden. Zudem soll das Appenzellerland noch stärker als reizvolle Ferien- und Ausflugsdestination wahrgenommen werden.

5.2.2.1 Handlungsfeld 1: Angebotsverbesserung (Hotelförderung)

Im Bereich der Hotellerie besteht grosser Handlungsbedarf. Bei einer Vielzahl der Betriebe ist die finanzielle Nachhaltigkeit sowie die Konkurrenz- und Marktfähigkeit nicht oder nur ungenügend gegeben. Eine zielgerichtete Hotelförderung ist aufzubauen:

- Realisation von renommierten Hotelbetrieben mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und Auslösung von Impulsen für neue Infrastrukturen (Förderung von touristischen Attraktionspunkten wie z.B. Wellnessanlagen, Seminar- und Kongresszentren, sofern sie regional gut positioniert sind und einen Teil einer Wertschöpfungskette bilden)
- gezielte Förderung von Hotelbetrieben mit ausgewiesenem Entwicklungspotenzial

5.2.2.2 Handlungsfeld 2: Product Management

Durch das Schaffen, Erkennen und Vernetzen von marktfähigen Angeboten wird der Tourismus weiter gestärkt. Im Rahmen von interkantonalen NRP-Projekten sollen die touristischen Leistungsträger aktiv in der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung von neuen Angeboten insbesondere in den Kernbereichen „Wandern und Bewegung“, „Brauchtum und Genuss“ und „Gesundheit und Wohlbefinden“ unterstützt werden. Es sollen authentische, nachhaltige und qualitativ hochwertige Erlebnisse mit einem echten Mehrwert für den Gast geschaffen werden:

- Intensivierung der Produktentwicklung, der Angebotsgestaltung und der Erlebnisinszenierung
- Schaffung und Vernetzung von verkaufsfähigen Angeboten in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern (Packages, Gruppenangebote, usw.)

5.2.2.3 Wirkungsmodell Tourismus

Kein Controllinggegenstand					
Ziel	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
<p>Schwerpunkt 2: Wachstumsstrategie Tourismus Steigerung der touristischen Wertschöpfung und Erhöhung des Marktanteils im Schweizer Tourismusmarkt insb. durch Stärkung der Hotellerie in Appenzell Ausserrhoden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen an wertschöpfungs-orientierte Infrastrukturen • Interkantonale Projekte • Eigenleistungen Projektträger 	<ul style="list-style-type: none"> • NRP Umsetzungsprogramm 3 Appenzell Ausserrhoden • NRP Programmvereinbarung Appenzell Ausserrhoden – Bund • Auf Konzepten basierende Infrastrukturförderung • Verknüpfung von Angeboten über institutionelle Grenzen hinweg • Destinationsorientierte Produkt- und Angebotsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierte Beherbergungswirtschaft (inkl. hybride Formen der Beherbergung) • Wertschöpfungsorientierte, innovative Angebote in den Kernbereichen «Wandern und Bewegung», «Brauchtum und Genuss» und «Gesundheit und Wohlbefinden» • Branchenübergreifende Angebote 	<p>Appenzell Ausserrhoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtet Angebote systematisch auf Bedürfnisse der Kunden aus • Agiert marktorientiert und effizient <p>Die Leistungsträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigern die Qualität ihrer Angebote • Schliessen Lücken im Wertschöpfungssystem • Entwickeln neue Geschäftsmodelle • Verhalten sich innovativer • Kooperieren mit anderen Betrieben 	<p>Appenzell Ausserrhoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat ein geschärftes, marktgerechtes Profil • Ist konkurrenzfähiger • Zieht zusätzl. Gäste an • Bietet attraktivere Dienstleistungen und Produkte an <p>Die Leistungsträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind miteinander vernetzt und kooperieren • Stärken mit ihren Angeboten die Position von Appenzell Ausserrhoden • Sind konkurrenzfähiger <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ▶ Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton

Kein Controllinggegenstand					
	Input	Vollzug	Leistungen Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Zielindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Soll-Ist-Vergleich Mittleinsatz Bund • Mittleinsatz Projekträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle konzeptionelle Grundlagen für Produktentwicklungen, für neue Infrastrukturen und geförderte Beherbergungsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue / optimierte Produkte und Angebote (wie Beherbergungsbetriebe) im Kanton • Kantonale oder regionale Strategien für entsprechende Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionssumme in Qualitätsverbesserungen • Erweiterter Nutzen für einheimische und ausländische Touristen • Dokumentierte Effizienzgewinne • Gestiegene Kundennachfrage/-zufriedenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung • Arbeitsplätze • Anzahl neuer Unternehmen • Wettbewerbsfähigkeit
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Programmvereinbarung • Auszahlungen • Jahresberichte • CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsprogramme • Jahresberichte/ -gespräche • Controlling-Gespräch Memorandum of Understanding, Direktion für Standortförderung, Regional- und Raumordnungspolitik oder mit Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit • Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte/ -gespräche • CHMOS • Evaluation • Jahresgespräche Memorandum of Understanding 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppen- resp. Kundenbefragungen • Jahresberichte/ -gespräche • Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> • Case Studies • Evaluation

Darstellung 18: Wirkungsmodell „Wachstumsstrategie Tourismus“

5.3 Grenzüberschreitende Projekte (INTERREG)

INTERREG ist seit 2008 Teil der NRP. Die Programmkoordination der INTERREG-Projekte wird durch die Netzwerkstelle Ostschweiz für die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich übernommen. Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Kantonen läuft problemlos. Zusätzlich zu den Sitzungen des LAO finden 1-2 Mal pro Jahr Treffen zwischen Kantonsvertretern und den internationalen Programmpartnern statt.

An der 48. Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen vom 17. März 2011 sprachen sich die Regierungen für eine Fortführung der Beteiligung der Schweiz am künftigen INTERREG V-Programm der EU (2014-2020) aus.

Die Programmstrategie des INTERREG-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (AHB) hat sich in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 an einer Auswahl der von der EU vorgegebenen elf thematischen Zielen zu orientieren. Gemeinsam mit den Programmpartnern aus Deutschland, Österreich und Liechtenstein haben sich die beteiligten neun Kantone geeinigt, sich auf fünf davon zu fokussieren. Aufgrund dieser Auswahl besteht in wichtigen Bereichen eine Deckungsgleichheit zu den Schwerpunkten des kantonalen Umsetzungsprogramms.

Gemäss Vereinbarung der in der Netzwerkstelle Ostschweiz zusammengefassten Kantonsregierungen verweisen wir für den Bereich INTERREG auf das UP des Kantons St. Gallen.

Weitere Informationen siehe Umsetzungsprogramm des Kantons St. Gallen

6 Organisation und Prozesse

Die NRP stellt eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und Privaten dar. Der Bund legt im Bundesgesetz über die Regionalpolitik sowie im dazugehörigen Mehrjahresprogramm die thematischen Stossrichtungen für die Kantone fest. Die Kantone sind gegenüber dem Bund für die Umsetzung der Regionalpolitik verantwortlich. Wie die Umsetzung der Projekte und Initiativen erfolgt, ist Sache der Kantone.

6.1 Organisationsstruktur

Nachdem der Regierungsrat sowohl in der Umsetzungsperiode 2008 – 2011 als auch 2012 – 2015 auf den Aufbau einer NRP-Fachstelle verzichtet hat, erfolgt die Beurteilung der Projektanträge deshalb auch in der Umsetzungsperiode 2016–2019 durch das Amt für Wirtschaft. Über die Projektförderung und die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet bis zu einem Betrag von CHF 150'000.- die Departementsvorsteherin Volks- und Landwirtschaft aufgrund des vom Regierungsrat genehmigten Umsetzungsprogrammes abschliessend. Für höhere Projektbeiträge liegt der Entscheid beim Regierungsrat.

6.2 Selektion von Projekten

Wie bereits im Kapitel 2 erläutert, beteiligt sich Appenzell Ausserrhoden nur noch an interkantonalen NRP-Projekten. Bei der Auswahl der Beteiligung setzt sich Appenzell Ausserrhoden zum Ziel nur Projekte und Programme zu unterstützen, welche den Stossrichtungen des Bundes gemäss Mehrjahresprogramm 2016–2023 sowie dem vorliegenden Umsetzungsprogramm von Appenzell Ausserrhoden entsprechen. Ebenfalls werden die ökologischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Im Weiteren ist es zentral, dass die zu fördernden Projekte zu einer positiven Grundstimmung in Appenzell Ausserrhoden beitragen und Impulse in vor- oder nachgelagerten Unternehmen auslösen, um einen möglichst hohen Multiplikationseffekt zu erreichen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt jedoch grundsätzlich nach wettbewerblichen Prinzipien, d.h. dass Projekte, welche den nachfolgenden Kriterien in höherem Masse entsprechen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Grundsätzlich können Mittel an die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Projekten gesprochen werden.

6.2.1 Kantonaies Verfahren für die Projektauswahl

6.2.1.1 Interkantonale Projekte

Für die Projektauswahl und -genehmigung liegt ein fundierter Antrag (ev. mit Präsentation und Businessplan) der Projektträger vor. Die konkrete Prüfung des Antrags erfolgt durch den Leadkanton. Das Amt für Wirtschaft Appenzell Ausserrhoden prüft anschliessend in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen die Vereinbarkeit mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm sowie weiteren kantonalen Richtlinien und Rahmenbedingungen und teilt dem Lead-Kanton den Entscheid über eine Beteiligung sowie eine allfällige Finanzierungszusicherung schriftlich mit. Die Leistungsvereinbarung mit dem Projektträger wird durch den Leadkanton abgeschlossen

6.2.1.2 Darlehen

Für die Projektauswahl und -genehmigung liegt ein fundierter Antrag (mit Präsentation und Businessplan) der Projektträger vor. Die konkrete Prüfung und Auswahl wird durch das Amt für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen vorgenommen. Der definitive Entscheid liegt beim Regierungsrat.

6.2.2 Kriterienliste

Folgende Kriterien werden bei der Projektauswahl berücksichtigt:

- Das Projekt entspricht der Strategie und den Prioritäten/Stossrichtungen des UP AR sowie dem Mehrjahresprogramm des Bundes zur Umsetzung der NRP.
- Das Projekt unterstützt die strategische Positionierung und Ausrichtung von Appenzell Ausserrhoden.
- Das Projekt ist in ein Wertschöpfungssystem integriert und verleiht auch vor- oder nachgelagerten Unternehmen und anderen Akteuren Dynamik und wirkt sich nach Möglichkeit positiv auf den Arbeitsmarkt aus.
- Das Projekt bezweckt die Stärkung von Innovation, unternehmerischem Denken und Handeln sowie der Wertschöpfung in exportorientierten Wertschöpfungssystemen und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in AR.
- Das Projekt trägt zur Verbreitung einer positiven Atmosphäre und zu einer Mentalität bei, welche das Erkennen von Chancen und das Eingehen unternehmerischer Risiken erleichtert.
- Das Projekt trägt dazu bei, dass notwendige strukturelle Reformen ausgelöst werden.
- Das Projekt beinhaltet die Kooperation unter verschiedenen Regionen sowie zwischen Regionen und Agglomerationen.
- Das Projekt wird durch die regionale Wirtschaft bzw. durch Unternehmen mitgetragen. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
- Das Projekt verfügt über die notwendigen personellen Ressourcen mit entsprechenden inhaltlichen und methodischen Kompetenzen (Besetzung der Projektleitung mit einer qualifizierten Person) und finanziellen Mitteln (Eigenleistungen der Projektnehmer). Zudem muss sichergestellt werden, dass nach Projektabschluss eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet ist.
- Das Projekt muss den Zielen und Vorgaben einer Nachhaltigkeitsprüfung entsprechen, d.h. es verspricht neben dem wirtschaftlichen Nutzen auch einen ökologischen und sozialen Mehrwert (siehe Anhang D: Kriterien zur Projektbeurteilung (Nachhaltigkeitsprüfung))

6.3 Controlling / Monitoring

6.3.1 Bund - Kanton

Gemäss Art. 18. des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 obliegt die Überprüfung der Zielerreichung dem Bund.

Appenzell Ausserrhoden wird dem Bund wie gefordert die gewünschten Informationen und Auskünfte zukommen lassen bzw. für Informationen zur Verfügung stehen:

- Jahresbericht / Jahresgespräch
- Weiterführung der Teilnahme an CHMOS

Dem Bund wird jederzeit Einsichtsrecht in alle Projektdossiers und die internen Controlling-Instrumente gewährt. Die Zusammenarbeit von Bund und Kanton muss transparent und offen sein. Gegenseitiges Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.

6.3.2 Kanton - Projektträger

Gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 obliegt es den Kantonen, für geeignete Massnahmen zur Überwachung der im Rahmen der Umsetzungsprogramme geförderten Initiativen, Programme und Projekte und Infrastrukturvorhaben zu sorgen. Da Appenzell Ausserrhoden keine kantonalen NRP-Projekte mehr unterstützt, liegt das Projektcontrolling beim jeweiligen Lead-Kanton.

6.3.3 Finanzkontrolle

Als verwaltungsunabhängiges Kontrollorgan nach Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung prüft die Finanzkontrolle, ob der Finanzhaushalt des Kantons gesetzmässig geführt wird. Als unabhängige und selbständige Behörde für die Finanzaufsicht ist sie in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit in der Buchführung und Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Die Finanzaufsicht erstreckt sich auf die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, selbständige Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonalen Aufgaben übertragen ist.

6.4 Nachhaltigkeitsüberprüfung Umsetzungsprogramm 2016 - 2019

Gemäss der Arbeitshilfe für Kantone verlangt das SECO eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogrammes 2016 – 2019. Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen ohne künftige Generationen in ihrer Bedürfnisbefriedigung einzuschränken. Nachhaltige Entwicklung strebt nach drei Verträglichkeiten: Der gesellschaftlichen, der ökologischen und der wirtschaftlichen. Diese drei Dimensionen sind voneinander abhängig und können Zielkonflikte beinhalten.

Die Hauptzielsetzung der Neuen Regionalpolitik ist die positive Beeinflussung der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung im Sinne der nachhaltigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen bzw. einer langfristig intakten Bevölkerungsstruktur, die ein zwingend notwendiges Bevölkerungswachstum statt Schrumpfung ermöglicht. Trotz Fokussierung auf die wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung soll sichergestellt werden, dass die kantonalen Umsetzungsprogramme und die darin enthaltenen Projekte ökologisch und sozial verträglich sind (Art. 2 BG über Regionalpolitik).

Eine klar dynamischere, wirtschaftliche und wachstumsorientierte gesellschaftlich-demographische Entwicklung spielt für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Appenzell Ausserrhoden eine entscheidende Rolle. Deshalb wird dem wirtschaftlichen Aspekt ein vorrangiges Gewicht eingeräumt und es erfolgt eine differenzierte Betrachtungsweise und Interessenabwägung, um eine NRP-zielkonforme Verhältnismässigkeit möglicher Einschränkungen durch Umweltauflagen bei konkreten Projekten im Interesse von ökonomischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen zu wahren (siehe auch Anhang D und Anhang E).

7 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

Das Mehrjahresprogramm 2016–2023 wird gemäss Art. 21 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (NRP) durch den Fonds für Regionalentwicklung finanziert, der vom Bund zu äufnen ist. Gemäss Bundesgesetz können sowohl a fonds perdu-Beiträge als auch Investitionsdarlehen ausgerichtet werden.

Appenzell Ausserrhoden rechnet für die Programmperiode 2016–2019 mit folgenden Gesamtkosten (aufgeteilt nach Schwerpunkten). Es werden a fonds perdu-Beiträge und/oder a fonds perdu-Beiträge als kantonale Äquivalenzleistung für Bundesdarlehen ausgerichtet.

7.1 Zusammenfassung erforderliche Mittel (über vier Jahre)

Förderinstrument	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	TOTAL
Interkantonale Projekte³			
A fonds perdu (kantonale Mittel)	160'000.- CHF	240'000.- CHF	400'000.- CHF
A fonds perdu (Bundesmittel)	0.- CHF	0.- CHF	0.- CHF
TOTAL A fonds perdu	160'000.- CHF	240'000.- CHF	400'000.- CHF
Darlehen Investitionsprojekte ⁴		4'000'000.- CHF	4'000'000.- CHF
Zinskostenbeiträge ⁵		816'551.- CHF	816'551.- CHF
TOTAL Darlehen		4'816'551.- CHF	4'816'551.- CHF

7.2 Eigenmittel der Projektnehmer

Gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) Ar. 9 haben sich die Projektnehmer angemessen mit eigenen Mitteln an den Projektkosten zu beteiligen. Diese Beteiligung beträgt in der Regel 20%.

³ Die Bundesmittel für interkantonale NRP-Projekte werden jeweils vom Lead-Kanton verwaltet. Appenzell Ausserrhoden wird nicht den Projekt-Lead übernehmen.

⁴ Appenzell Ausserrhoden leistet den Äquivalenzbeitrag bei Darlehen als einmalige Zinskostenbeiträge.

⁵ Der Zinskostenbeitrag bezieht sich auf eine Laufzeit von 15 Jahren bei einem Zinssatz von 3.0 % und basiert auf der Berechnungstabelle des Bundes.

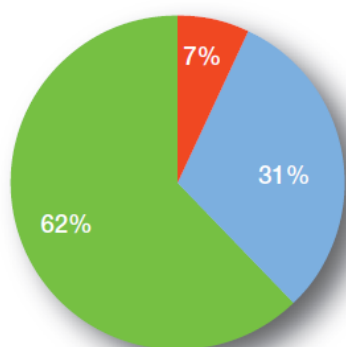
Literaturverzeichnis

- „Klein, aber anschaulich.“ Daten und Fakten 2014/2015 (Juni 2014)
- Kantonaler Richtplan Appenzell Ausserrhoden (Juni 2008)
- Konzept öffentlicher Verkehr Appenzell Ausserrhoden 2011–2016 (Januar 2011)
- Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung (Februar 2007)
- Monitoringbericht 2013 „Die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz“, regionsuisse (2014)
- Monitoringbericht 2014, ecopol AG (Oktober 2014)
- SECO: Umsetzungsprogramme NRP 2016-2019; Arbeitshilfe zuhanden der Kantone (November 2014)

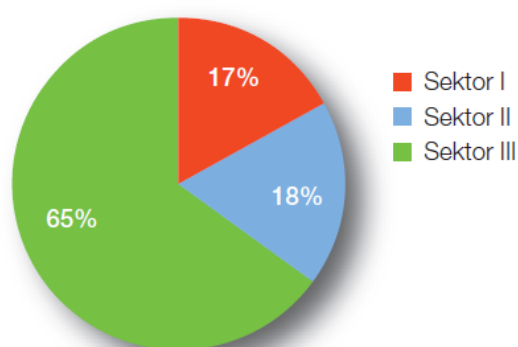
Anhang A: Wirtschaftsstruktur Appenzell Ausserrhoden

Wirtschaftsstruktur	Beschäftigte	in %	Arbeitsstätten	in %
Total	24 562	100,00	4 570	100,00
<i>Sektor I Total</i>	<i>1 795</i>	<i>7,31</i>	<i>783</i>	<i>17,13</i>
Land- und Forstwirtschaft	1 795	7,31	783	17,13
<i>Sektor II Total</i>	<i>7 558</i>	<i>30,77</i>	<i>838</i>	<i>18,34</i>
Verarbeitendes Gewerbe	5 620	22,88	413	9,04
Energie- und Wasserversorgung	187	0,76	26	0,57
Baugewerbe	1 751	7,13	399	8,73
<i>Sektor III Total</i>	<i>15 209</i>	<i>61,92</i>	<i>2 949</i>	<i>64,53</i>
Handel, Reparatur	2 580	10,50	586	12,82
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	840	3,41	97	2,12
Gastgewerbe	1 104	4,49	266	5,83
Information, Kommunikation	438	1,78	143	3,13
Finanzen, Versicherungen, Immobilien	938	3,82	242	5,30
Wirtschaftliche Dienstleistungen	299	1,22	15	0,33
Forschung, Entwicklung	16	0,07	7	0,15
Öffentliche Verwaltung	849	3,46	74	1,62
Erziehung, Unterricht	1 225	4,99	212	4,63
Gesundheits-, Sozialwesen	5 125	20,87	581	12,71
Kunst, Unterhaltung, Erholung	312	1,27	143	3,13
Sonstige Dienstleistungen	1 483	6,04	583	12,76

Aufteilung der Beschäftigten:



Aufteilung der Arbeitsstätten:



Quelle: Bundesamt für Statistik (2011)

Anhang B: Konzept RIS Ost



RIS Ost

Grundkonzept

Gemeinsame Gesprächsgrundlage anlässlich des Workshops mit den Amtsleitern vom 29. April 2015

Auftraggeber:



Zürich, 29. April 2015

Projektnummer: 30016.01

René Götz

Sarah Schmid

BHP – Hanser und Partner AG
Lagerstrasse 33

Postfach 3167
CH-8021 Zürich

Telefon +4144 299 95 11
Telefax +4144 299 95 10

www.hanserconsulting.ch
info@hanserconsulting.ch

Unterstützungsbedürfnisse der Unternehmen (I)

1 Rahmenbedingungen

Die Durchführung von Innovationsprojekten ist für die Unternehmen mit personellem und finanziellem Aufwand sowie beträchtlichen Risiken verbunden.

- Eine Synthese verschiedener Studien zu Innovationshemmnissen zeigt, dass Innovationsprojekte der Industrie durch folgende Faktoren einschneidend behindert werden:
 - (zu) hohe Kosten
 - (zu) lange Amortisationszeit
 - leichte Kopierbarkeit
 - hohe Marktrisiken
 - Finanzierungsprobleme hinsichtlich Eigenkapital
 - Mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter

Das Problem zu hoher Kosten hat sehr vielfältige Ursachen, die von Unteilbarkeiten (Mindestgrösse eines Innovationsprojekts), bis zu langen Ausreifzeiten von Innovationen reicht.

Unterstützungsbedürfnisse der Unternehmen (II)

1 Rahmenbedingungen

Der tatsächliche Unterstützungsbedarf hängt von der konkreten Situation des Unternehmens ab.

- Unternehmensbefragungen zeigen, dass die Unternehmer je nach Branche und Unternehmensgrösse an leicht unterschiedlichen Punkten anstehen.
 - Viele Unternehmen betrachten die Einschätzung des Marktes und seiner Entwicklung als grösste Herausforderung.
 - Mikro-Unternehmen bekunden mehr Mühe zu den relevanten Informationen zu kommen, während Start-ups und kleine Unternehmen besonders gefordert sind die notwendigen Partnerschaften aufzubauen.
 - Die Unternehmen der Spitzentechnologie und der Bauwirtschaft erachten es als besonders herausfordernd, Mitarbeiter mit den notwendigen Fähigkeiten zu finden.

Viele Unternehmen wünschen sich, dass die öffentliche Hand sie durch allgemein gute Rahmenbedingungen sowie einen einfachen Zugang zu Wissen, Fachkräften und Kapital in ihrer Innovationstätigkeit unterstützt.

Einbettung RIS in bestehende Förderangebote

1 Rahmenbedingungen

Bund, (Fach-)Hochschulen, Forschungsinstitute und private Unternehmen engagieren sich ebenfalls im Bereich der Innovationsförderung.

Ansatzpunkte für die Innovationsförderung		Bestehende Förderangebote in der Ostschweiz (nicht abschliessend)												
		Innovationsbewusstseinsförderung / Sensibilisierung	Wissensvermittlung	Vermittlung von Informationen und Kontakten	Management und Coaching	Bereitstellung von Infrastruktur	Bereitstellung von Risikokapital	Allgemein günstige Rahmenbedingungen						
Innovationsschritte im Unternehmen	Analyse der Bedürfnisse / Möglichkeiten	POE (ITS, KMU-Zentrum Chur)												
	Projektidee	Querdenkerparadies												
	Forschung und Entwicklung													
	Erfindung (technische Konzipierung)		(Fach-)Hochschulen und Forschungsinstitute	SNF, F&E-Projektförderung KTI	Institute für angewandte Forschung (CSEM, RhySearch)	Nationale thematische Netzwerke	Branchen und Gewerbeverbände	ITS, Innovationszellen (Innpack.net, KNWE-Ernährung, Swiss Material)	KTI-Innovationsmentoren (Ammann, Attinger, Bär)	Privatwirtschaft	Kantonale Innovationscoachs, Innovationszellen	Privatwirtschaft (RhyTech, InnoZet, Start!, glaTec, spider Town, etc.)	Privatwirtschaft	
	Innovation (technisch-wirtschaftliche Realisierung)													
	Investition, Fertigung, Marketing													Wirtschaftspolitik des Bundes und der Kantone

Arbeitsgruppe RIS OST / BHP – Hanser und Partner AG

29.04.2015

6

Kernanforderungen des SECO

1 Rahmenbedingungen

Das SECO gibt klare Rahmenbedingungen vor, die ein RIS erfüllen muss.

- **Adressaten:** Der Fokus liegt bei den KMUs ohne weltweite Technologieführerschaft.
- **Innovationsregion:** Wirtschaftsräume, welche alle Akteure eines Innovationssystems umfassen.
- **Ganzheitliches Innovationsverständnis:** Produkte- und Dienstleistungs-, Organisations- und Prozess- sowie Distributions- und Kunden- resp. Marktentwicklung

Kernaufgaben:

- Mobilisierung eines breiteren Kreises von KMU für Innovationsvorhaben
- Komplettierung von Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung

Bedarfsorientiertes Leistungsangebot:

- Leistungsangebot soll sich der konkreten Bedürfnisentwicklung der KMU anpassen
- Prinzip der «no wrong door»

Formelle Anforderungen des SECO

1 Rahmenbedingungen

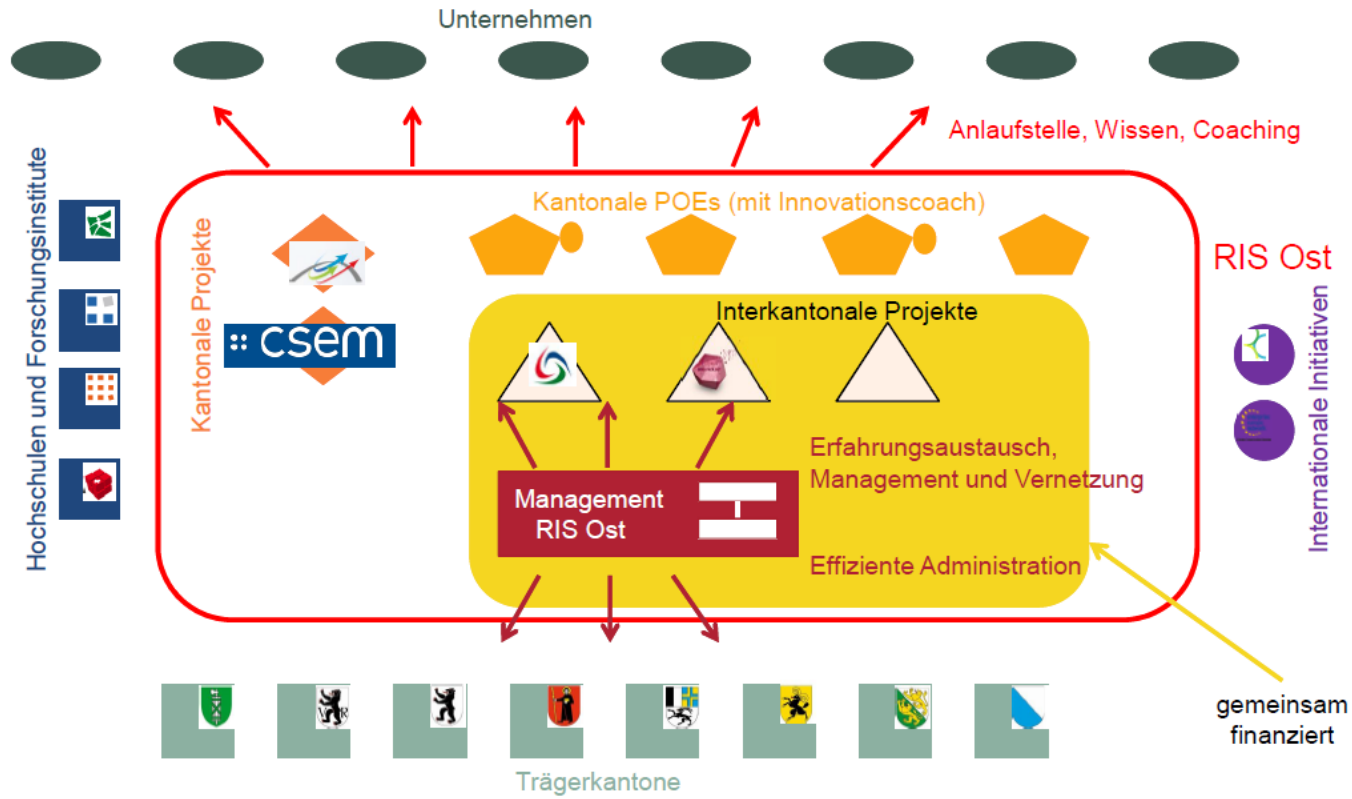
Zur Führung der RIS-Systeme legt das SECO Wert auf Vernetzung, Transparenz und Monitoring.

- **Regionale Strategie:** Die Trägerkantone eines Programms haben sich auf eine gemeinsame Vision, einen Entwicklungsplan sowie den Instrumentenmix zu einigen.
- **Nähe zwischen Leistungsträger und KMU:** Leistungserbringer sollen aus dem regionalen Umfeld der Unternehmen kommen.
- **Lernregion und transparente Mittelverwendung:** Reporting soll strategisches Monitoring als Basis für Massnahmen zur stetigen Verbesserung ermöglichen.
- **Effektivität und Effizienz:** Ein Indikatorensystem basierend auf messbaren Vorgaben ist zwingende Voraussetzung.
- **Offenheit und Integration:** Zwischen staatlich mitunterstützten Leistungsträgern und anderen Marktakteuren ist eine positive Durchlässigkeit sicherzustellen.
- **Keine Diskriminierung:** Diskriminierungs- oder Selektionsprozesse müssen formalisiert sein.
- **Transparenz und Abgrenzung:** Öffentlich mitfinanzierte Leistungen müssen transparent und begrenzbar sein.

Übersicht über das RIS Ost

2.1 Leistungen

Das RIS Ost umfasst folgende Akteure:



Erläuterungen zum RIS Ost

2.1 Leistungen

Das RIS Ost dient der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zwecks Verbesserung der Dienstleistung für die Unternehmen.

Gemeinsame Ziele	Das RIS Ost ist ein Netzwerk aus unterschiedlichen Akteuren, welche jedoch alle über einen Leistungsauftrag den gemeinsamen Zielen des RIS verpflichtet werden.
Gemeinsame Aussenwirkung	Gegenüber den Unternehmen wird die Gesamtleistung des RIS Ost, unabhängig davon wer diese erbringt, kommuniziert.
Zentrale und koordinierende Dienstleistungsstelle	Der neu geschaffene Akteur «Management RIS Ost» ist ein Dienstleistungserbringer, welcher primär der Koordination der verschiedenen Akteure des RIS Ost sowie der Steigerung der Effizienz in der interkantonalen Zusammenarbeit dient. Er übernimmt sowohl strategische als auch operative Aufgaben.
Individualität bei POE und Projekten	Um den unterschiedlichen Strukturen und Förderphilosophien der Kantone Rechnung zu tragen, werden die POE sowie die kantonalen Projekte (zumindest in einer ersten Phase) von den Kantonen in dem von ihnen gewünschten Ausmass (mit-) finanziert.
Gemeinsame Finanzierung	Das «Management RIS Ost» sowie die interkantonalen Projekte werden von allen Ostschweizer Kantonen gemeinsam finanziert.
Übergeordnete Einbettung	Das RIS Ost versteht sich jederzeit als Zugangsportale und Ergänzungsangebot, eingebettet in andere Leistungen zur Innovationsförderung (bspw. die Angebote der Hochschulen und Forschungsinstitute).

Ziele und Leistungen des RIS Ost

2.1 Leistungen

Das RIS Ost dient der Unterstützung der Unternehmen in ihren Innovationsvorhaben.

Ziele des RIS Ost:

- Vereinfachung des Zugangs der Unternehmen zu den Unterstützungsangeboten
- Verbesserung der Wirksamkeit der Förderangebote
- Steigerung von Effektivität und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und unter den POE's

Leistungen des RIS Ost für die Unternehmen:

- **Anlaufstelle:** Lokal verankerte und bei den Unternehmen bekannte Organisationen bzw. Personen agieren als Ansprechpartner für die Unternehmen. Ob diese den Unternehmen «nur» die für ihre Fragestellung «richtige» Tür ins RIS Ost Netzwerk sowie zu anderen Akteuren und Programmen der Innovationsförderung (SNF, KTI, Hochschulen, etc.) zeigen oder ob sie die Unternehmen auch weitergehend begleiten (Innovationscoachs) ist Sache der Kantone.
- **Wissens- und / oder Kontaktvermittlung:** Die Kompetenznetzwerke oder Innovationszellen bauen thematisches Wissen auf. Durch Veranstaltungen, Publikationen und / oder persönliche Beratungsleistungen stellen sie dieses Wissen interessierten Unternehmen zur Verfügung und tragen zu einer Vernetzung der interessierten Akteure bei.

Aufgaben des «Management RIS Ost»

2.1 Leistungen

Das «Management RIS OST» dient dem Management des Gesamtsystems sowie als Motor für die Entwicklung neuer Ideen bis zur Projektreife.

Strategische Aufgaben:

- Entscheid über Aufnahme und Einbettung weiterer interkantonaler Projekte ins RIS Ost
- Erarbeitung von Empfehlungen zu Handen der kantonalen Regierungen

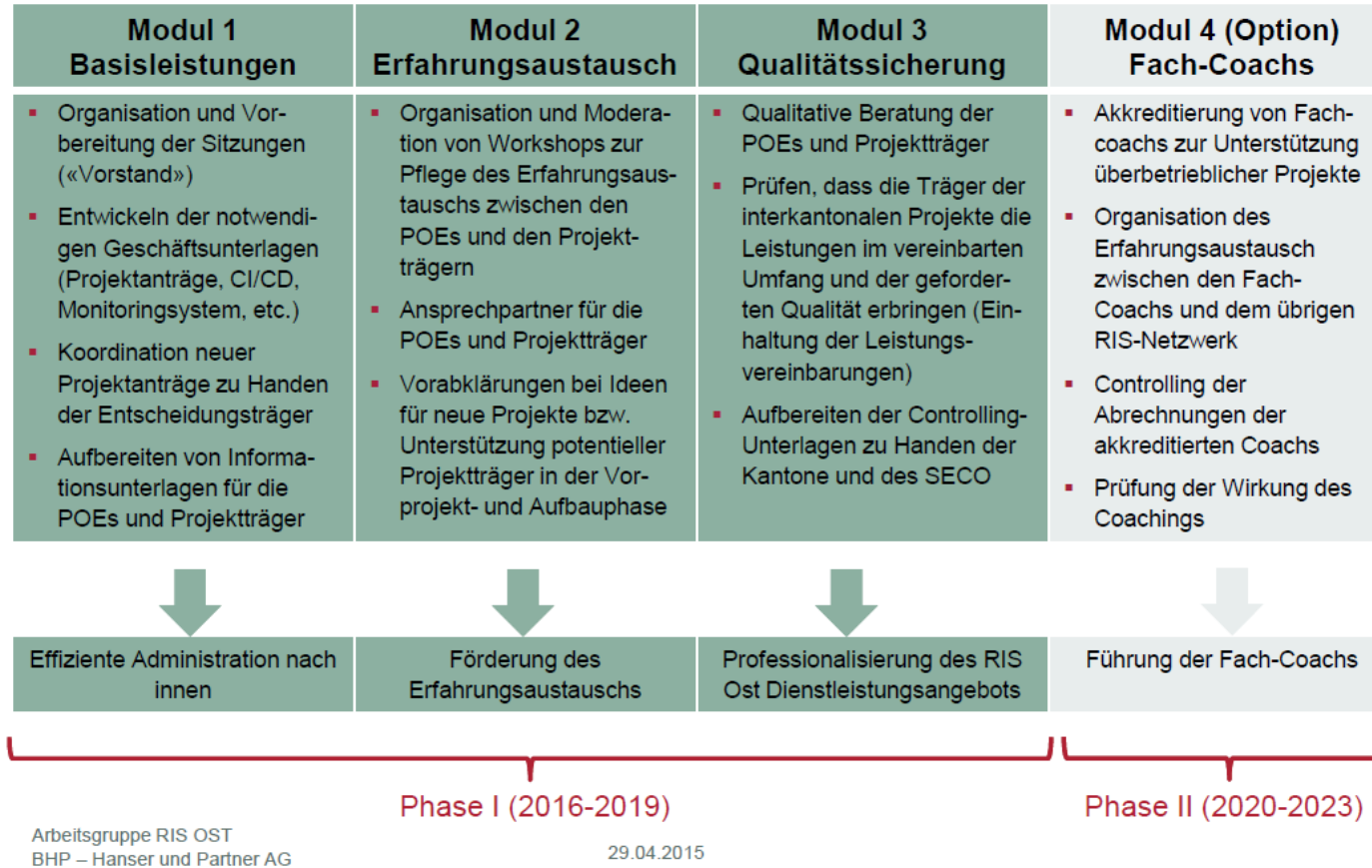
Operative Aufgaben:

- Ansprech- und Sparring-Partner für die POE und Träger der interkantonalen Projekte
- Organisation eines systematischen Erfahrungsaustauschs zwischen den Leistungsträgern
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Entscheidungsgremien (insb. «Vorstand»)
- Betreuung von Vorprojekten bis ein geeigneter Projektträger gefunden wird
- Bedürfnisorientierte Unterstützung der POE bei der Erbringung ihrer Aufgaben
- Monitoring, Controlling und Qualitätssicherung der Leistungserbringung durch die POE und die Projektträger

Leistungen des Managements RIS Ost

2.1 Leistungen

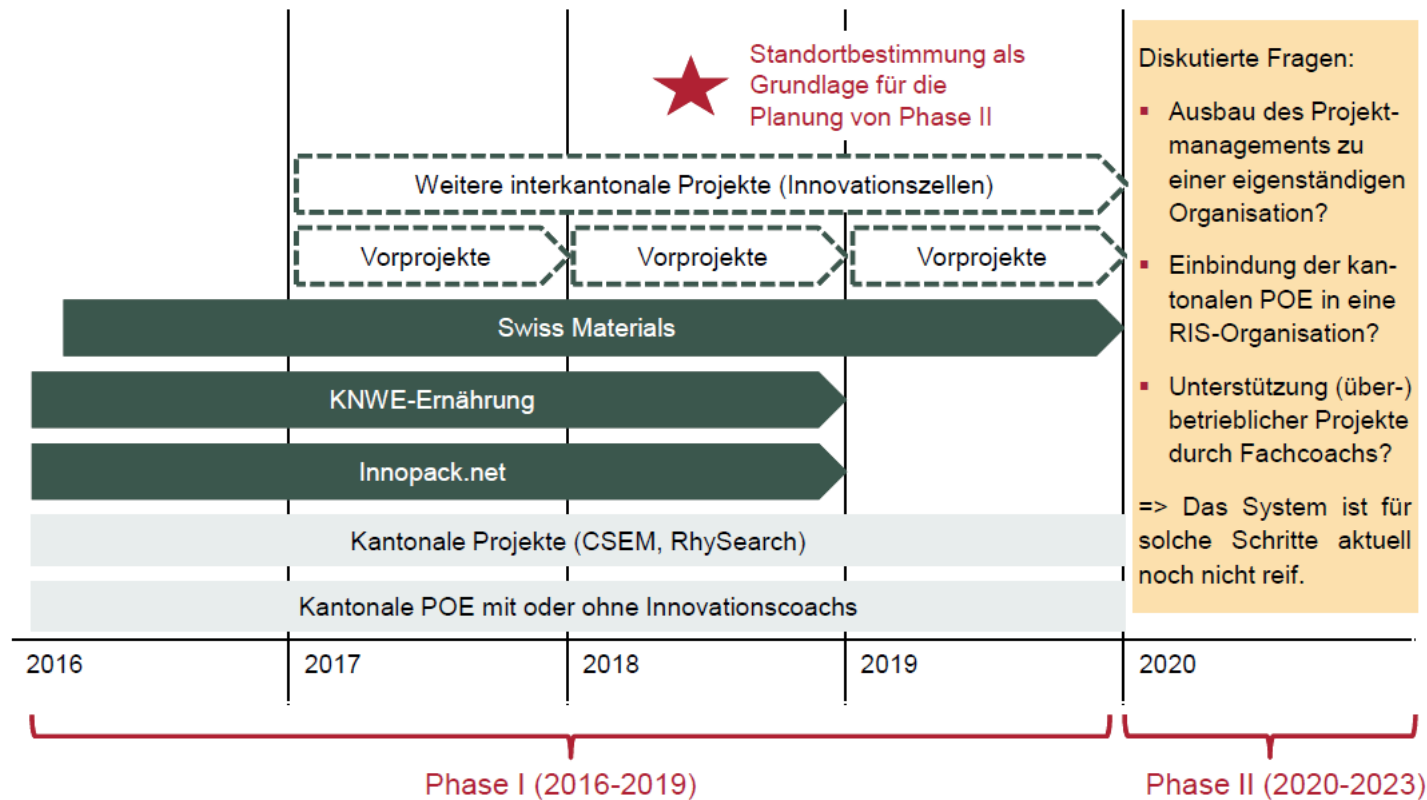
Das «Management RIS Ost» ist ein Dienstleister für die Kantone, die Projektträger und die POE.



Entwicklung der Leistungen des RIS Ost für die Unternehmen

2.1 Leistungen

In Phase I (2016-2019) gilt es die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Aktivitäten zu optimieren. Mittelfristig wird ein Leistungsausbau angestrebt.



Organisation und Finanzierung

2.2 Organisation und Finanzierung

Erste Überlegungen liegen vor. Vor einer Entscheidung sind weitere Vertiefungsarbeiten notwendig.

- Erste Überlegungen zur Organisation und Finanzierung der gemeinsamen RIS-Aktivitäten liegen vor.
- Vor einer Detaillierung bis zur Entscheidung sind weitere Abtiefungen bzgl. der Aufgabenteilung und Leistungserbringung (Businessplan) notwendig.

Prinzipien

2.2 Organisation und Finanzierung

Das «Management RIS Ost» verfügt über Leistungsverantwortung und eine gewisse Handlungsautonomie.

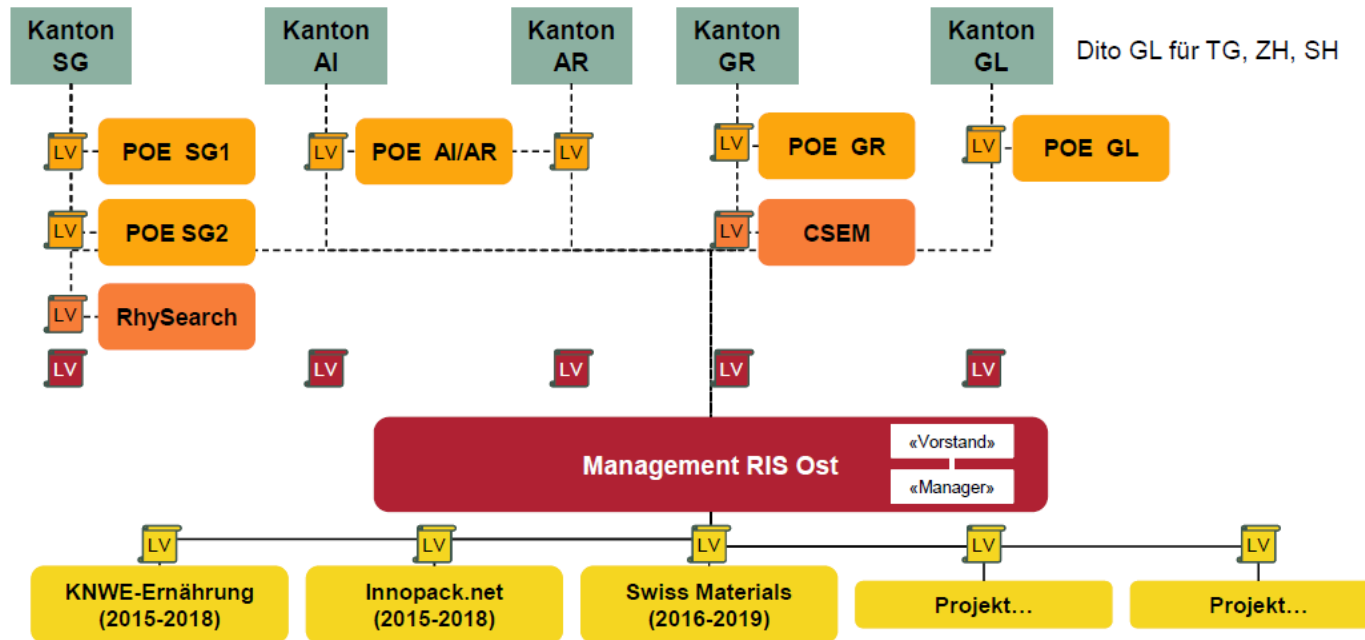
Folgende Prinzipien sollten gelten:

- **Handlungsfähigkeit:** Klare und stufengerechte Regelung der Entscheidungs- und Finanzkompetenzen.
- **Führung:** Berücksichtigung der kantonalen Interessen durch Delegation von Kantonsvertretern in das strategische Führungsgremium.
- **Finanzierungsschlüssel:** Die Finanzierung der gemeinsamen RIS Ost Aktivitäten erfolgt über einen klar definierten Finanzierungsschlüssel.
- **Sonderfinanzierung:** Bei stark asymmetrischer Interessenslage oder Projekten, welche die Finanzkompetenz des «Vorstands» übersteigen, besteht die Möglichkeit einer Sonderfinanzierung.
- **Aufbauphase:** Um von den unterschiedlichen Ausgangslagen zu einem funktionierenden Gesamtsystem zu kommen, erbringt das «Management RIS Ost» bedürfnisorientierte Leistungen (Ungleichbehandlung der POE wird von den Kantonen akzeptiert).

Finanzflüsse

2.2 Organisation und Finanzierung

Interkantonale Projekte und das Management werden gemeinsam finanziert, die Finanzierung der POE erfolgt direkt durch die Kantone.



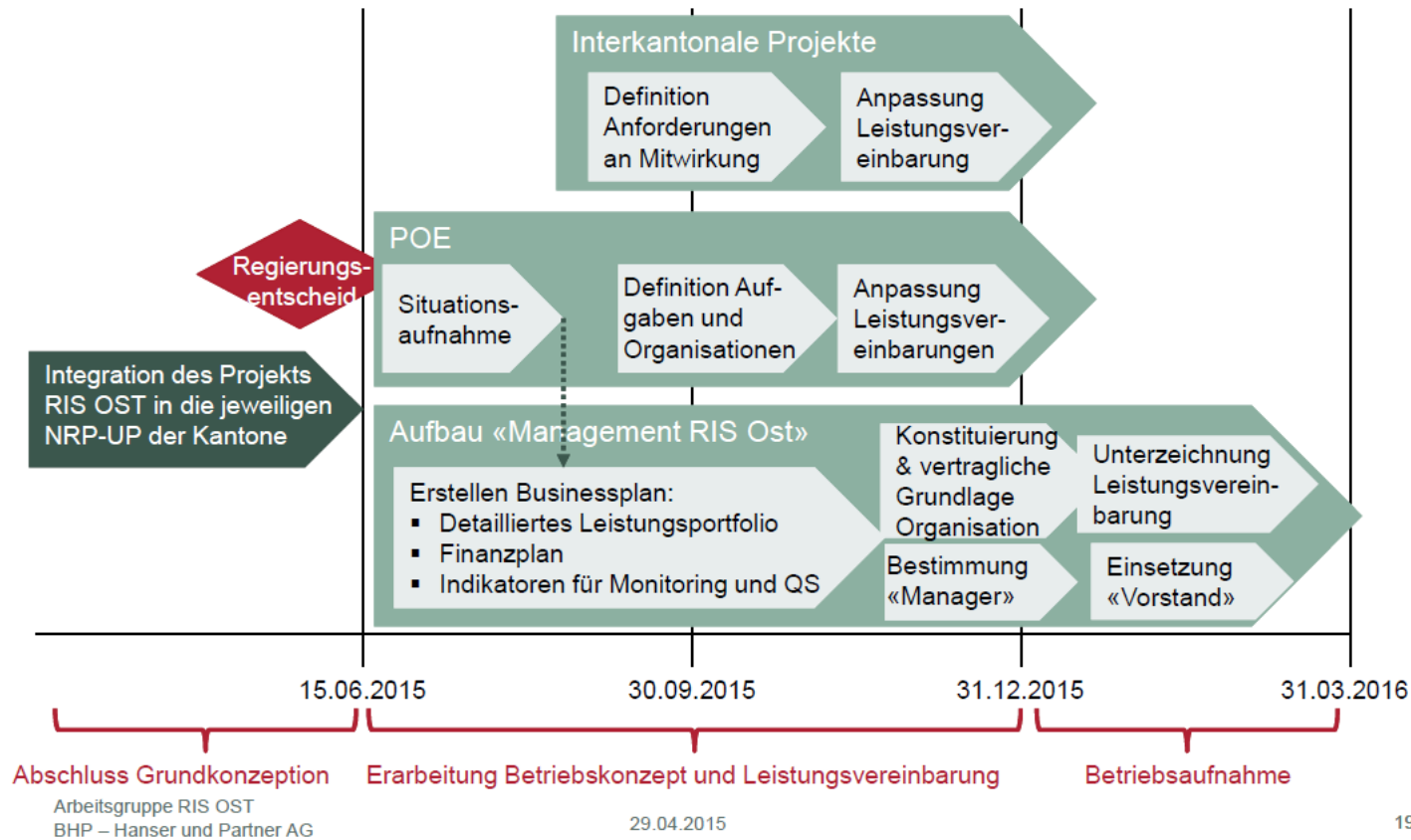
Legende:

LV Leistungvereinbarung

Pendenzen

2.3 Weiteres Vorgehen

In Phase I (2016-2019) gilt es die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Aktivitäten zu optimieren. Mittelfristig wird ein Leistungsausbau angestrebt.



Anhang C: Konzept RIS Ost Finanzierung

Mittelbedarf RIS Ost Management und Projekte

Finanzierung

Für die gemeinsam finanzierten Aktivitäten des RIS Ost ist in folgender indikativer Mitteleinsatz vorgesehen:

Trägerkanton / Region	2016	2017	2018	2019	Total
Interkantonale Projekte (freie Mittel) ¹	200'000	400'000	600'000	700'000	1'900'000
Management (Personalkosten)	100'000	150'000	150'000	200'000	600'000
Management (Sachkosten)	50'000	50'000	100'000	100'000	300'000
Total Mittel RIS Ost (Mgmt. & Projekte)	350'000	600'000	850'000	1'000'000	2'800'000
Total kantonale Mittel RIS Ost 50 % Management & Projekte	175'000	300'000	425'000	500'000	1'400'000
POE / Innovationscoachs	Aufgabe der Kantone				
Kantonale Projekte	Aufgabe der Kantone				

¹ Zusätzlich zu den freien Mitteln für «Interkantonale Projekte» sind 2016 bis 2019 jährlich CHF 613'500 als gebundene Mittel über für laufende Initiativen bewilligt:

- Innopack.net (Total CHF 1.1745 Mio. bis 2018)
- KNW Ernährung (Total CHF 0.666 Mio. bis 2018)

Mit der Etablierung von RIS Ost werden die beiden laufenden Initiativen zwar über die zentrale Koordinationsstelle betreut, die finanziellen Beiträge sind jedoch nur für den/die involvierten Kanton/e relevant.

Indikativer Finanzierungsschlüssel

Finanzierung

Indikativer Finanzierungsschlüssel für die Finanzierung der gemeinsamen RIS Ost Aktivitäten auf Basis der Steuer- und Wirtschaftskraft¹ der Kantone:

Region / Trägerkanton	Jährliche Beiträge in CHF	Finanzierungsschlüssel	2016	2017	2018	2019	Total je Kanton
St. Gallen		21.40 %	74'900	128'400	181'900	214'000	599'200
Thurgau		10.40 %	36'400	62'400	88'400	104'000	291'200
Schaffhausen		3.40 %	11'900	20'400	28'900	34'000	95'200
Graubünden		9.00 %	31'500	54'000	76'500	90'000	252'000
Appenzell Innerrhoden		0.60 %	2'100	3'600	5'100	6'000	16'800
Appenzell Ausserrhoden		2.00 %	7'000	12'000	17'000	20'000	56'000
Glarus		1.70 %	5'950	10'200	14'450	17'000	47'600
Zürcher Berggebiet		1.50 %	5'250	9'000	12'750	15'000	42'000
Total Beiträge der Kantone		50 %	175'000	300'000	425'000	500'000	1'400'000
Äquivalenzbeitrag Bund		50 %	175'000	300'000	425'000	500'000	1'400'000
Jährliches Globalbudget		100 %	350'000	600'000	850'000	1'000'000	2'800'000

¹ Die Berechnung erfolgt auf folgender Formel: = Mittelwert (Anteil der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12.2013+ Anteil der Anzahl VZÄ 2011)

Arbeitsgruppe RIS OST
BHP – Hanser und Partner AG

29.04.2015

3

Anhang D: Nachhaltigkeitsbeurteilung Amt für Umwelt AR

 Appenzell Ausserrhoden	Departement Bau und Umwelt	Amt für Umwelt
Amt für Umwelt, 9102 Herisau		Kasernenstrasse 17 9102 Herisau Tel. 071 353 65 35 Fax 071 353 65 36 afu@ar.ch www.ar.ch
Departement Volks- und Landwirtschaft Amt für Wirtschaft/Wirtschaftsförderung Regierungsgebäude 9100 Herisau		Hans Bruderer Leiter Tel. 071 353 65 30 hans.bruderer@ar.ch

Herisau, 15. Juni 2015

Neue Regionalpolitik, Umsetzungsprogramm 2016-2019; Nachhaltigkeitsbeurteilung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie bitten uns um eine Beurteilung des Umsetzungsprogramms 2016-2019 aus der Sicht der Nachhaltigen Entwicklung. Die Schweizer Bevölkerung steht einem ungebremsten Wachstum auf Kosten der natürlichen Ressourcen kritisch gegenüber. Gerade die NRP hat dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die nachhaltige Entwicklung stärker zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu vielen Gebieten in der Schweiz, wo eine überbordende Entwicklung stattfindet, stagniert Appenzell Ausserrhoden aus bevölkerungs- wie auch aus wirtschaftlicher Sicht. Dem Ziel eines moderaten Einwohnerwachstums kommt gerade auch aus Nachhaltigkeitsgründen (Erhaltung Infrastruktur, Finanzen, Bevölkerungs- und Altersstruktur) eine grosse Bedeutung zu. Dazu ist aber gerade im ländlichen Raum auch eine Erhaltung der Arbeitsplätze notwendig. Dazu dient der vorgesehene Schwerpunkt 1 „Innovative Wertschöpfungssysteme“ wie auch der Schwerpunkt 2 „Wachstumsstrategie Tourismus“. Das Umsetzungsprogramm enthält zudem auch Grundsätze zur Nachhaltigen Entwicklung.

Das Umsetzungsprogramm ist in seinen Grundsätzen als gutes Wirtschaftsprogramm für den ländlichen Raum zu bewerten. Die Ausrichtung steht in keinem Widerspruch zu Umwelt- und Sozial-Zielsetzungen von Bund und Kanton.

Aufgrund des Entlastungsprogramms sind keine spezifischen kantonalen NRP-Projekte vorgesehen. Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich nur an interkantonalen Projekten, welche von anderen Kantonen geführt werden und der Grundzielrichtung entsprechen. Viele dieser Projekte sind erst in Erarbeitung. Eine detaillierte Nachhaltigkeitsbeurteilung ist deshalb mangels eigener Projekte und dem Bearbeitungsstand möglicher interkantonalen Vorhaben nicht möglich. Die Nachhaltigkeit dieser Projekte wird in den Umsetzungsprogrammen der anderen Kantone beurteilt. Bei der Übernahme dieser interkantonalen Projekte muss Appenzell Ausserrhoden die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Verhältnissen in unserem Kanton noch prüfen. Dazu enthält das Umsetzungsprogramm die entsprechenden Vorgaben.

Freundliche Grüsse



Hans Bruderer

Anhang E: Kriterien zur Projektbeurteilung (Nachhaltigkeitsprüfung)

Voraussetzungen und Anforderungen	Beschreibung
<p>Beitrag zu einer regionalen Wertschöpfungskette: Welchen Beitrag leistet das Projekt? Wird die Wertschöpfungskette innerhalb der Region verlängert? Werden neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert?</p>	
<p>Exportorientierung: Werden exportfähige Produkte entwickelt und neue Märkte ausserhalb der Region erschlossen? Zielt das Projekt auf die Substitution von Importen?</p>	
<p>Kooperation: Welche Akteure sind direkt oder indirekt Profiteure vom Projekt? Sind sämtliche Partner involviert?</p>	
<p>Finanzielle Nachhaltigkeit: Ist gesichert, dass das Projekt langfristig wirtschaftlich selbsttragend ist?</p>	
<p>Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Verbessert das Projekt die Branchenstruktur? Wird durch das Projekt Know-how und Innovationskraft gefördert?</p>	
<p>Standortqualität: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Förderung der Standortqualität des Wirtschaftsraumes?</p>	
<p>Ökologische und soziale Nachhaltigkeit: Leistet das Projekt einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Appenzell Ausserrhoden? Ist das Projekt mit den Vorhaben des Umweltschutzes abgestimmt?</p>	
<p>Raumplanung: Besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flächennutzung, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung? Wurde die Nutzung von Brachflächen geprüft?</p>	
<p>Projektmanagement: Besitzt das Projekt die notwendigen Strukturen um erfolgreich durchgeführt zu werden? Ist genügend Fachwissen vorhanden?</p>	

Anhang F: Bundesbeiträge 2016–2019 (Auszahlungsmodalitäten)

Jahr	A fonds perdu kantonale Projekte	A fonds perdu interkantonale Projekte	Total A fonds perdu Beiträge Bund	Darlehen
2016	0.- CHF	0.- CHF	0.- CHF	1'000'000.- CHF
2017	0.- CHF	0.- CHF	0.- CHF	1'000'000.- CHF
2018	0.- CHF	0.- CHF	0.- CHF	1'000'000.- CHF
2019	0.- CHF	0.- CHF	0.- CHF	1'000'000.- CHF
Total	0.- CHF	0.- CHF	0.- CHF	4'000'000.- CHF

Anhang G: Projekte, Massnahmen und Initiativen (Meilensteine)

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung handelt es sich um Projektideen/-vorschläge. Die Schwerpunkte und Handlungsfelder wurden jedoch bewusst offen formuliert, so dass auch Projekte, welche sich zur Zeit erst in Entstehung befinden, gefördert werden können.

Schwerpunkt 1: Innovative Wertschöpfungssysteme

Projekte / Massnahmen / Initiativen (inkl. kurze Projektbeschreibung)	Meilensteine	Zielindikatoren	Art der Unterstützung		
			Afp Bund	Afp Kanton	Afp Total
1 RIS Ost Dienstleistungsangebote für Unternehmen / Lancierung gemeinsame Innovationsprojekte (Leadkanton noch offen)	Grundlagen erarbeiten Erarbeitung Businessplan		Leadkanton	120'000.- CHF	120'000.- CHF
2 Startfeld Startfeld ist ein übergeordnetes Projekt zur Förderung von Innovationen und Jungunternehmertum in der Ostschweiz. Ziel ist es durch einen aktiven Support und eine enge Begleitung innovative, ambitionierte Jungunternehmen zum Fliegen zu bringen.	Weitere Etablierung von Startfeld in AR	20 Erstgespräche pro Jahr 5 Projektbegleitungen 5 Ansiedlungen in AR	0.- CHF	200'000.- CHF	200'000.- CHF
3 Weitere interkantonale Projekte (Leadkanton offen)			Leadkanton	40'000.- CHF	40'000.- CHF
Total Schwerpunkt 1			0.- CHF	320'000.- CHF	320'000.- CHF

Schwerpunkt 2: Wachstumsstrategie Tourismus

Projekte / Massnahmen / Initiativen (inkl. kurze Projektbeschreibung)	Meilensteine	Zielindikatoren	Art der Unterstützung		
			Afp Bund	Afp Kanton	Afp Total
1 Neue Tourismusprodukte Neulancierung von Produkten mit Ausstrahlungseffekt (Erlebnisinszenierung), Angebotsoptimierung und Schliessen der Lücken in Bezug auf die Erlebniskette des Gastes/Kunden. (Leadkanton offen)	Nachfrageanalyse, Massnahmenplanung, Umsetzung, Controlling, Kontinuität	Steigerung der Gästezufriedenheit Erhöhung der Logiernächte Erhöhung der Anzahl Tages-touristen Anzahl neue oder verbesserte Produkte	Leadkanton	80'000.- CHF	80'000.- CHF
2 Touristische Infrastrukturförderung Attraktionspunkte wie Wellnessanlagen, Hotelprojekte, Kongress- und Eventinfrastruktur, etc. Die Investitionsprojekte müssen dabei in eine regionale Positionierung gut eingebettet bzw. wesentlicher Teil einer Wertschöpfungskette sein.	Konzeption, Umsetzung, Begleitung, etc.	Steigerung der Gästezufriedenheit Erhöhung der Logiernächte Erhöhung der Anzahl Tages-touristen Verbesserung der Infrastruktur (Anzahl)	0.- CHF <i>Darlehen</i> 4'000'000.- CHF	816'551.- CHF	816'551.- CHF <i>Darlehen</i> 4'000'000.- CHF

3	Weitere interkantonale Projekte Da auf Grund der bisherigen Erfahrungen in Zukunft noch weitere wichtige Projekte in diesem Bereich initiiert und umgesetzt werden, welche bisher noch nicht bekannt sind, wird dafür vorsorglich ein entsprechender Betrag eingestellt. (Leadkanton noch offen)			Leadkanton	160'000.- CHF	160'000.- CHF
Total Schwerpunkt 2				0.- CHF	240'000.- CHF 816'551.- CHF	240'000.- CHF 816'551.- CHF <i>Darlehen</i> 4'000'000.- CHF

